

# Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint  
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch  
Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,  
durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Infektionspreis  
für die einseitige Korpusseite 20 Pf.,  
im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pf., andere  
Anzeigen 15 Pf.  
Reklamen pro Zeile 30 Pf.  
Inserate werden bis Dienstag und Freitag  
10 Uhr angenommen.

Nr. 69.

Nebra, Mittwoch, 28. August 1918.

31. Jahrgang.

## Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 23. August.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.  
Teilangriffe des Feindes nordwestlich von  
Bailleul und beiderseits der Eps wurden  
abgewiesen. Im Gegenstoß machten wir  
Erfolge.

Der Engländer hat gestern den am 21.  
August nördlich der Ancre begonnenen An-  
griff mit voller Kraft fortgeführt und un-  
ter Ausparung der Ancrefront nördlich von  
Albert auf dem Abschnitt von Albert bis  
zur Somme ausgedehnt. Der umfänglich  
angeleitete Durchbruchversuch des Feindes  
ist in seiner ersten Entwicklung völlig ge-  
scheitert. Der Gegner hat gestern eine  
schwere Niederlage erlitten.

Auf dem Kampffeld nordwestlich von  
Bapaume griffen in Erwartung feindlicher  
Angriffe preussische Divisionen mit Infanterie  
und bayrischen Regimentern den Feind  
zwischen Mogenhain und Miraumont an.  
Sie stießen überall auf den feindlichen  
in der Entwicklung begriffenen Angriff und  
auf starke Bereitstellungen des Gegners und  
warfen den Feind stellenweise bis zu zwei  
Kilometer Tiefe zurück. Damit waren die  
für den Morgen vorbereiteten englischen  
Angriffe zerfallen. Im Laufe des Tages  
griff der Feind noch mehrfach, im besonde-  
ren aus Richtung Busieux-Beaumont—  
Hamel an. Er wurde überall unter schwe-  
ren Verlusten abgewiesen. Starke Angriffe  
des Gegners aus Albert heraus brachen  
in unserem Feuer zusammen.

Zwischen Albert und der Somme griff  
der Feind unter stärkstem Feuerbeschuss an  
und drang vorübergehend über die Straße  
Albert—Braye hinaus in östlicher Richtung  
vor. Kraftvoller Gegenangriff beiderseits mit  
Teilen preussischer und württembergischer  
Regimenter warf den Feind über die Straße  
hinaus in seine Ausgangsstellungen zurück.  
Dien aufzufahrende Batterien schossen zahl-  
reiche Panzerwagen des Gegners zusammen.  
Nördlich von Braye setzte der Feind Ka-  
vallerie zur Attacke an; sie wurde fast re-  
solut vernichtet. Teilkämpfe dauerten auf  
dem Schlachtfeld bis in die Nacht hinein an.

Zwischen Somme und Dife im allge-  
meinen ruhiger Lage. Starker Feuerkampf  
südlich der Somme flaute in den Vormit-  
tagstunden ab. Südlich der Ancre kamen  
französische Angriffe bei Fresnières in un-  
serem Feuer nur teilweise zur Entwicklung  
und wurden abgewiesen. Infanteriegefechte  
an der Divoette.

Zwischen Dife und Aisne nahmen wir  
im Anschluß an die am 20. August erfolgte  
Vertegung unserer Front hinter die Dife  
in der Nacht vom 21./22. August unsere  
Truppen, vom Feinde ungestört, hinter die  
Ailette zurück. Starke Angriffe des  
Gegners zwischen Mantcamp und Bont  
St. Mand mieden unsere auf dem Westufer  
der Ailette nach verbliebenen Kompanien  
hinter den Blöschicht aus. Teilangriffe des  
Feindes zwischen Ailette und Dife scheiterten  
in unserem Feuer und im Gegenstoß.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.  
Zwischen Bazoches und Fismes drückten  
wir in seitlichen Angriffen amerikanische  
Gostenlinien zurück und wiesen feindliche  
Gegenangriffe ab.

Leutnant Ubet errang seinen 57. und 58.  
Luftflieg.

Bei Fliegerangriffen auf das Heimat-  
gebiet wurden nach bisherigen Meldungen  
von einem auf Karlsruhe angelegten Ge-  
schwader zu zehn Flugzeugen durch unsere  
Tagflieger sieben Flugzeuge vernichtet.  
Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 24. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.  
Der Engländer hat seine Angriffe nach  
Nordosten bis südlich von Arras, nach  
Süden über die Somme hinaus bis Chau-  
nes ausgedehnt. Die Armeen der Generale  
von Below und von der Marwitz brachen  
den Ansturm des an Zahl überlegenen  
Feindes.

Stärkster Artilleriekampf von Arras bis  
Chaulnes leitete mit Tagesanbruch die  
Schlacht ein. Dem beiderseits von Boyelles  
vordringenden Gegner wichen unsere Vor-  
truppen befehlsgemäß auf Croisilles—St.  
Leger kämpfend aus. Nordwestlich von  
Bapaume nahmen wir den Kampf in der  
Linie St. Lager—Achet le Grand—Mira-  
umont an. In ihr brachen die Frühangriffe  
des Feindes zusammen. Am Nachmittag  
erneuerte Infanterie gewann Richtung Mory  
Boden. Preussische Regimenter, aus nord-  
östlicher Richtung zum Gegenangriff ange-  
stellt, warfen den über Mory vorgehenden  
Feind wieder zurück. In Richtung  
Bapaume geführt feindlichen Angriffe  
drängten unsere Linien auf Behagnies—  
Eps zurück; hier brachen örtliche Kezeren  
den Feind zum Stehen und schlugen am  
Abend noch mehrfach wiederholte starke  
Angriffe ab. Beiderseits von Miraumont  
zerstörte viermal wiederholter Ansturm  
vor unseren Linien. Vigenwachtmeister  
Bauermeister der 2. Batterie Kezerer-Feld-  
artillerie-Regiments Nr. 21 vernichtete hier  
mit einem Geschütz allein sechs Panzerwa-  
gen des Gegners.

Westlich von Hamel faßte der Feind auf  
dem östlichen Ancre-Ufer Fuß. Seine An-  
griffe aus Albert heraus brachen südlich der  
Stadt zusammen. Zur Gewinnung des  
Anschlusses bei Eps legten wir unsere Li-  
nien von Miraumont bis Albert von der  
Ancre ab. Südlich der Somme schlugen  
preussische Truppen, die schon am 9. August  
dort den englischen Durchbruch verhindert  
und gestern die gegen Cappy—Foucaucourt  
—Vermandouillers gerichteten englischen  
Angriff dieser Linie zurück.

Beiderseits der Ancre, an der Dife und  
Ailette kleinere Infanteriegefechte. Zwischen  
Ailette und Aisne setzte der Franzose seine  
Angriffe fort. Am Vormittag wurden  
Teilangriffe abgewiesen. Am Abend brach  
der Feind nach stärkstem Trommelfeuer  
zu großem einheitlichen Angriff vor; er  
ist völlig gescheitert. Im Gegenangriff  
warfen wir den vorübergehend auf Crecy  
au Mont, bei Aubigny und Chavigny vor-  
gedrungenen Feind auf seine Ausgangs-  
stellungen zurück. Bereitstellungen und  
Kolonnen des Gegners wurden in den  
Schluchten von Bazepont mit besonderem  
Erfolge von unseren Schlachtflügen ange-  
griffen.

Leutnant Ubet errang seinen 59. und  
60. Luftflieg. In den letzten Tagen erran-  
gen Leutnant Leumann seinen 25. und 26.,  
Bjergelwibel Doerr seinen 22. und 23.,  
Oberleutnant Auffarth seinen 22., Oberleu-  
tnant Greim und Leutnant Büchner ihren  
20. Luftflieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 25. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.  
Erfolgreiche Vorfeldkämpfe südwestlich  
von Opren. Beiderseits von Bailleul und  
nördlich des La Bassée-Kanals schlugen  
wir feindliche Teilangriffe vor unseren  
Linien ab.

Zwischen Arras und der Somme setzte  
der Engländer seine Angriffe fort. Starke,  
von Panzerwagen geführte Infanterie stieß  
am frühen Morgen zwischen Kemulle und  
St. Leger vor. Sie brach unter schweren  
Verlusten vor unseren Linien zusammen;  
in St. Leger stehende Bosten wurden befehlsgemäß  
auf die Kampflinien östlich des Ortes  
aus. Auch vor Mory scheiterten Angriffe  
des Feindes. Starke feindliche Kräfte  
stürmten mehrfach gegen unsere nach in  
den Kämpfen des 23. August westlich Behagnies  
—Bapaume—Warlencourt verlaufende  
Front an. Schwerpunkt der Angriffe unter  
Einsatz zahlreicher Panzerwagen war gegen  
Bapaume selber gerichtet. Die Angriffe  
brachen zusammen. Leutnant Engelhardt  
schloß hier in den letzten Tagen acht Pan-  
zerwagen zusammen. Gegen unsere von  
der Ancre abgesetzten Linien drängte der  
Feind scharf nach und brach am Nachmit-  
tag aus Courcelles und Pozieres heraus

zum Angriff gegen Martinpuich—Bazentin  
vor. Preussische Truppen stießen im Ge-  
genangriff in die Flanke des Feindes und  
warfen ihn über Pozieres hinaus zurück.  
Von östlich Albert bis zur Somme suchte  
der Feind in mehrfachen starken An-  
griffen unsere Linien zu durchbrechen. In sechs-  
fachen Anstoß gegen die Mitte der Kampf-  
front führte der Feind wieder zahlreiche  
Panzerwagen voran. Preußen, Hessen  
und Württemberger schlugen den Feind  
zurück. Sie stießen ihm bis La Boisselles  
und über die Chaussee Albert—Bray hinaus  
nach und fügten ihm schwerste Verluste zu.  
Die hier nach Abschluß der Kämpfe auf  
der Gesamtfront weit in den Feind hinein  
vordringenden Linien wurden während der  
Nacht zurückverlegt.

Von der Somme bis zur Dife blieb die  
Gefechtsfähigkeit auf Artilleriefener und  
kleinere Infanteriegefechte nördlich von  
Roze und westlich der Dife beschränkt.  
In der Ailette lebte die Gefechtsfähigkeit ab.

Zwischen Ailette und Aisne folgten gegen  
Crecy am Mont und beiderseits von Cha-  
vigny heftigen Feuer mehrfach starke, im  
Besonderen bei südlich Chavigny in  
dichten Wellen vorgetragene Angriffe. Sie  
wurden unter schweren Verlusten für die  
Franzosen abgewiesen; Kavallerie-Schützen-  
Regimenter litten sich hierbei besonders her-  
vor.

Unsere Bombengeschwader warfen in der  
Nacht zum 25. auf Hafenanlagen,  
Bahnhöfe, militärische Anlagen und Krupp-  
werkzeug des Feindes 75000 Kilogramm  
Bomben ab.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 26. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.  
Vorfeldkämpfe bei Bailleul und nördlich  
der Scarpe. Westlich von Croisilles blie-  
ben feindliche Angriffe in unserem Feuer  
liegen. Bjergelwibel Goebel schloß mit  
seinem Maschinengewehr vier Panzerwa-  
gen, Unteroffizier Hene mit leichtem Mi-  
nenwerfer drei Panzerwagen zusammen.

Beiderseits von Bapaume setzte der Feind  
zwischen St. Leger und Martinpuich seine  
Angriffe fort. Hoher Einsatz an Infanterie  
und Panzerwagen sollte hier den Durch-  
bruch durch unsere Front erzwingen. Wo  
der Feind im Feuer und durch Gegenstoß  
abgewiesen war, trugen frische Kräfte den  
Angriff immer wieder erneut vor. Seine  
Angriffe sind im großen gescheitert.

Im einzelnen war der Verlauf der  
Schlacht etwa folgender: Der Feind drang  
in unsere westlich von Mory—westlich von  
Bapaume—Martinpuich verlaufende Linie  
ein. Nördlich von Bapaume brachten ört-  
liche Bereitschaften und Kezeren den Feind  
am Nitrade von Mory, Fawrent und  
westlich von Bapaume zum Stehen. Wei-  
tere Angriffe brachen vor diesen Linien zu-  
sammen. Südwestlich von Bapaume stieß

und der Somme erfolgten, wurden abge-  
wiesen.

Südlich der Somme setzte sich der Feind  
bei mehrfachen Angriffen in Cappy und  
Fontaine fest. Beiderseits der Römerstraße  
schlugen wir seine Angriffe zurück. Zwischen  
Somme und Dife keine besondere Gefechts-  
fähigkeit.

Südlich der Ailette griff preussische Garde  
den Feind westlich von Crecy-au-Mont an,  
gemann die Höhe südlich Pont-St.-Mard  
und schlugen im Verein mit deutlichen Ja-  
gern sehr starke Angriffe weißer und schwar-  
zer Feind zwischen Aillet und Martinpuich  
auf Gueudouille—Fiers vor. Preussische  
Kezereregimenter und Marineinfanterie  
warfen ihn in kraftvollem Gegenangriff in  
die Linie Aillet—Martinpuich zurück; beide  
Orte wurden wiedergewonnen. Zahlreiche  
Panzerwagen liegen zerstreut dort und  
hinter unseren Linien.

Gegen unsere von der Ancre-Front ab-  
gesetzten Linien: Bazentin le Petit—Carnoy  
—Suzanne arbeitete sich der Feind im  
Laufe des Nachmittags heran; stärkere  
Angriffe, die am Abend zwischen Carnoy  
zer Franzosen ab. Etwa 400 Gefangene  
wurden eingebracht. Auch nördlich der  
Aisne brachen am Abend starke feindliche  
Angriffe zusammen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.  
Teilgefechte an der Besie.  
Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

## Vermischtes.

Nebra, 27. August. Der Wachmeister  
F. Böhriger, Inhaber des Eisernen Kreuzes,  
wurde auf dem Magdonischen Kriegsschauplatz  
zum Offizier-Stellvertreter befördert.

Nebra, 27. August. (Zweites Galspiel  
der Hallenser.) Laut Anzeige in heutiger  
Nummer werden die ersten Mitglieder des  
Amaloo-Operettentheaters in Halle die uns  
noch von ihrem Galspiel am 11. August in  
bester Erinnerung sind, am Sonntag,  
den 1. September im Preussischen Hof  
ihre zweites und letztes Galspiel geben.  
Für die Kinder findet Nachmittags 4 1/2 Uhr  
eine Aufführung des reizenden Märchen-  
spiels in 4 Akten mit Gesang und Tanz  
„Hänel und Gretel“ statt, während Abends  
8 1/2 Uhr für Erwachsene ein vollständig  
neues abwechslungsreiches äußerst unter-  
haltsames Programm geboten wird. Außer  
amüsantesten Einzelvorträgen, Duetten und  
Terzetten gelangt der köstliche Schwanke  
„Die vollkommene Frau“ zur Aufführung.  
In Anbetracht der wirklich guten Verbin-  
dungen sei der Besuch des Galspiels bestens  
empfohlen. Vorverkauf im Preussischen Hof.

Nebsdorf, 24. August. Bei dem in  
letzter Nacht hier niedergegangenen Gewitter  
lühr ein Blitzstrahl in die gefüllte Scheune  
des Gutsbesizers Eöhne, welcher zündete  
und die Scheune ein Raub der Flammen  
wurde.

Die Grummtezung auf den der Stadtgemeinde Nebra gehörigen 40 Morgen  
Wiesen soll

Mittwoch, den 28. August d. Js., nachmittags 3 Uhr,  
an Ort und Stelle

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.  
Nebra, den 17. August 1918.

Der Magistrat.  
Frischold.

## Fleischkarten- und Zuckermarkenausgabe

Donnerstag, den 29. August d. Js., im Preussischen Hof  
in alphabetischer Reihenfolge von 8 1/2—10 Uhr vormittags.

Nachträglich werden keine Marken ausgegeben.  
Nebra, den 27. August 1918.

Der Magistrat.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Buttererwerbungsrechte  
ihre Butter in anderen als den ihnen zugewiesenen Verkaufsstellen geholt haben. Da-  
durch entstehen Verschleudungen, die im Gefolge haben, daß die Verkaufsstelle nicht  
genügend Butter hat, um alle Kunden des betr. Bezirks zu beliefern, während bei der  
anderen Überbeschuß verbleibt, der bis zur nächsten Verteilung auf Lager gehalten werden  
muß. Wir weisen erneut darauf hin, daß die vorgenommene Bezirkseinteilung unter  
allen Umständen eingehalten werden muß und haben insbesondere die Verkaufsstellen  
darauf zu achten.

Verzicht ein Verforgungsberechtigter in einen anderen Bezirk, so hat er künftig  
bisherigen Lieferanten davon Mitteilung zu machen und sich bei dem neuen Verkäufer  
anzumelden.  
Nebra, den 26. August 1918.

Die Polizeibezirksstellen.

Deutschland und China.

Jetzt haben die Engländer in China leihen...

Über das Bild von Deutschlands Stellung in China...

Die Murrhen, die China in den nächsten Jahren...

Es nun das Ende deutscher Arbeit in China...

Diplomatenarbeit.

Seit einiger Zeit wird bei uns der Ruf...

Um fügen hat die Diplomatie der ganzen Welt...

Mit dem Rohstoffmangel in enger Verbindung...

Am Ausguck.

Die Freisicht des Handels.

In der englischen Presse ringt sich allmählich...

Italiens Erne.

Der Erbkönigsmittler Crespi richtete ein ausführliches Rundschreiben...

Wissen macht wieder in Menschlichkeit.

Präsident Wilson unterzeichnet dem Senat...

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Staatssekretär des Äußern v. Sinsse...

Der Berliner spanische Botschafter hat...

Polen.

Wie die Wiener W. fr. R. berichtet, hätten die Polen...

Schweden.

Die Mitglieder der deutsch-schwedischen finnischen Abordnung...

Rußland.

Dr. Moskauer 'Rosvisti', das Amtsbild der Comiteergierung...

Die Geschwiter.

21 Roman von G. Courtes-Wagner. (Fortsetzung.)

aurecht gelobt hatte, trat sie zu ihrem Mann...

soalte auf das Wohl seiner Stiebtöchter...

Ja, so im ersten Hier, natürlich. Aber da...

Von Nah und fern.

Der Tabakmangel. Die deutsche Zentrale für Kriegsernährung und Tabakfabrikation in Wien (Belgien) kündigt die Einführung von...

Doktorarbeit eines Polizeikommissars. Der Polizeikommissar Berthold in Wien hat, als er in fälschlichen Diensten land, seine...

Die Opfer des Massenmörders Krings. Die 'M. Volkst.' meldet über die Untaten des Massenmörders Krings aus Wien: Die Leiche...

Nischenbrot für Lebensmittelmärkte. In der Nacht zum 23. August sind durch Einbruch in eine Breslauer Brotmehlmühle...

Stropfer in einem Nürnbergger Sägewerk. In dem Sägewerksgewerkschaftsbüro in Nürnberg...

Neue Petroleumquellen. Wie hat man so wenig nach Schichten der Erde gesucht wie in dieser Kriegszeit...

Amerika im Kampf gegen den Alkohol. Die Behörden in den Ver. Staaten haben, wie aus dem Wort berichtet wird, einen...

In Zukunft werden alle Männer und Frauen, die gegen das Gesetz verstoßen, sofort verhaftet und hingerichtet.

Sie sind zu allem fähig.

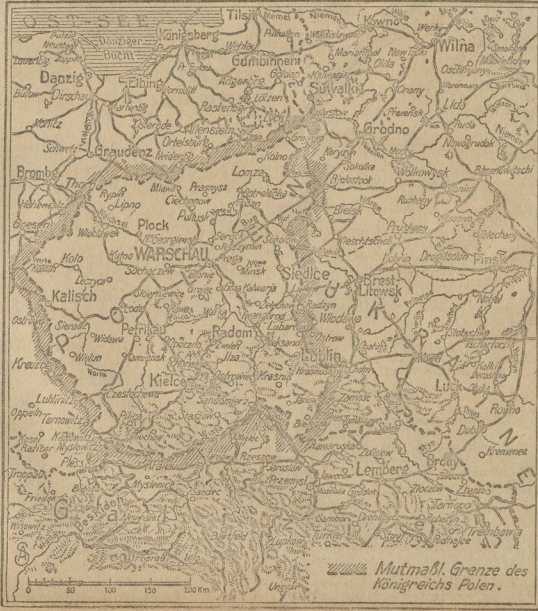
Die 'Kultur' der Franzosen. U. Am Jura in der Schweiz sind keine Gummiballons gefunden worden, in denen mit...

Wir können Gott und ein eren Priester nicht genug danken, daß sie uns zuvor bemerkt haben...

Kriegsereignisse.

17. August. Große Angriffe des Feindes bei der Front bei...

Zur Polenfrage.



Die seit längerem in der polnischen Frage zwischen den beiden Mächten angetriebene Verhandlung ist nunmehr im Großen...

Wahl des Kaisers Karl am König von Polen verhandelt werden. Es blieb also bei dem frühzeitigsten...

reife Korn hinabfluteten und so Teile der deutschen Grenze verfestigten.

Hier haben wir wieder ein sprechendes Beispiel für die Kultur der Franzosen. So weit ist es mit diesem Volke gekommen...

dann aber abends und nachts zurückgeworfen wird.

18. August. Mit starken Kräften greift der Feind bei...

19. August. Englische Angriffe bei Baillou zurückgeworfen. Südlich der Somme vergeblicher Angriff...

Ablich von Metern, nördlich von Metz, nördlich von Chaulnes, nördwestlich von Reims...

21. August. Abweisung englischer Vorstöße südlich der Somme...

23. August. Die Engländer haben nördlich der Somme eine schwere Niederlage erlitten.

Volkswirtschaftliches.

Erntenergebnisse 1918. Eine um 10 bis 15 % bessere Ernte als im Vorjahr erwartet die Reichsregierung...

Gerichtshalle.

Konst. In der Angelegenheit der Betriebsfälligkeiten in Württemberg verurteilte die Strafkammer...

Sonderverfahren. Die Strafkammer verurteilte den früheren Richter der Bonauer...

Vermischtes.

Et. Vorentscheid in Frankreich. Die Amerikaner haben häufig Anlass, sich über den Geschickssinn in Frankreich zu wundern...

Woher stammt der Name 'Lant'? Der Name 'Lant', mit dem die gepanzerten Straßwagen bezeichnet werden...

20. August. Ohne schlagende Angriffe des Feindes...

'Gilt es denn so sehr?' fragte sie lächelnd. 'Ja, weißt du, wir wachen ist doch wahrlich eine kurze Zeit für eine regelmäßige Besetzung...'

'Aber, du - wenn ich nicht ganz sicher sein, gehe ich nicht weiter, ich wenn du mich helfen willst, ist es höchste Zeit.'

'Schön, dann will ich morgen zu Frau Konrad Goller gehen und sie begrüßen. Wenn ich mir dann irgendein Wagner für übermorgen...

'Wie gemacht, Gabi. Und du, wenn du dann mal in meine bürgerlichen Angelegenheiten abgelenkt wirst - dann brauchst du dich nicht...

'Nein? Du - das ist aber wirklich die reine Manufaktur. Ich komme mir ganz gewiss los.'

'Du zu zwei Menschen zu ihrem Götze verurteilt. Dein Glück mag es wohl sein, ob aber auch...

'Doch, ich bin doch außer mir vor Wonne, wenn ich so ein liebes Dingelchen zur Frau bekomme. Die soll es zu haben bei mir, das kannst du mir schon glauben.'

'Dann gut, also bleib es bei übermorgen.'

Am nächsten Tage machte Gabriele den verprochenen Besuch bei Gollers. Vier Männer...

Von Gollers aus fuhr Gabriele hinaus zum Diakonissenheim. Sie hatte Sehnsucht nach...

Sie wurde ins Speisezimmer geführt, und nach einiger Zeit trat Magda ein.

'Die Schwelmer begrüßen dich mit warmer Herzlichkeit.'

'Gabi - wie prächtig du aussehest - und wie froh und glücklich.'

'Das ist es bin, ichrieb ich dir schon von Nocola di Papa aus.'

'Papier ist rechtlich, Gabi. Du konntest mir immer vorzukunft haben. Hier gefühlst du mich nun selbst von der Wahrheit überzeugen. Wie geht es deinem Papa?'

'Gabriels Augen leuchteten: 'Du, gut, sehr gut. Und glücklich ist er auch.'

'Glaub ich, glaub ich ohne Beweise. Gilt respektvoll meinen. Da hab' ich mich wohl ein bisschen übertrieben gemacht, als ich dir in ängstlich bezeichneter Weise...

'Ja, er war es. Das bleibt aber unter uns, Magda. Es ist nicht nötig, das Herbert den Namen erzählt. Ich habe begründete Hoffnung, daß sich Fred mit Wela Wagner...

'Magda sah lachend vor sich hin. Sie dachte an Herrn Dümer. Wie würde er es ertragen, mit Gabi zu verkehren im ersten Familienkreis?'

'Magda sah lachend vor sich hin. Sie dachte an Herrn Dümer. Wie würde er es ertragen, mit Gabi zu verkehren im ersten Familienkreis?'

'Magda sah lachend vor sich hin. Sie dachte an Herrn Dümer. Wie würde er es ertragen, mit Gabi zu verkehren im ersten Familienkreis?'

'Magda sah lachend vor sich hin. Sie dachte an Herrn Dümer. Wie würde er es ertragen, mit Gabi zu verkehren im ersten Familienkreis?'

'Magda sah lachend vor sich hin. Sie dachte an Herrn Dümer. Wie würde er es ertragen, mit Gabi zu verkehren im ersten Familienkreis?'

'Magda sah lachend vor sich hin. Sie dachte an Herrn Dümer. Wie würde er es ertragen, mit Gabi zu verkehren im ersten Familienkreis?'

'Magda sah lachend vor sich hin. Sie dachte an Herrn Dümer. Wie würde er es ertragen, mit Gabi zu verkehren im ersten Familienkreis?'

'Magda sah lachend vor sich hin. Sie dachte an Herrn Dümer. Wie würde er es ertragen, mit Gabi zu verkehren im ersten Familienkreis?'

'Ich Gott, Magda - ich weiß doch, daß du im Grunde nicht zufrieden bist mit deinem Los. Du wärest eine so prächtige Frau...

'Wenn ich den besessenen Mann hände, vielleicht! Aber ich möchte jetzt gar - du kommst herant - mit den Jahren wird man wädhiger.'

'Du wädhiger! - bei den anderen ist es umgekehrt. Abwärts rennomieren nicht so mit deinem Alter. Bist kaum vierundzwanzig, und aus der weißen Haube, da kommt dein Gesicht so blühend heraus. Mein Magda - ich kann mich nicht mit dem Gedanken befremden, daß du immer darin bleiben wirst.'

'Aber ich schon noch daran gewöhnt. 'Gabi, ich meine junge Dirge hier draußen. Magda lachte.'

'Ich - ich bin so glücklich aus dem Sinn, wie mit es keine Frau zu dir sein, du erntest, ich bin fort. 'Dann ist dir was...

'Aber ich schon noch daran gewöhnt. 'Gabi, ich meine junge Dirge hier draußen. Magda lachte.'

'Ich - ich bin so glücklich aus dem Sinn, wie mit es keine Frau zu dir sein, du erntest, ich bin fort. 'Dann ist dir was...

'Aber ich schon noch daran gewöhnt. 'Gabi, ich meine junge Dirge hier draußen. Magda lachte.'

'Ich - ich bin so glücklich aus dem Sinn, wie mit es keine Frau zu dir sein, du erntest, ich bin fort. 'Dann ist dir was...

**Verteilung von Kaffee-Ertrag auf Lebensmittelkarten.**

Vom Mittwoch, den 28. August ab kann der bei den betreffenden Kleinhändlern auf Grund des Bezugschnitts 15 der Lebensmittelkarte II bestellte Kaffee-Ertrag gegen Vorlegung der Stammkarte entnommen werden.

Auf jeden Bezugschnitt werden **250 Gramm Kaffee-Ertrag** verabfolgt und zwar:

<b>Getreide- oder Malzkaffee</b>	28 Pfg.
in oder aus Paketen zum Preise von 28 „	
<b>andere Kaffee-Ertragsmittel</b>	42 Pfg.
in oder aus Paketen zum Preise von 42 „	
lofe Ware	40 „

Der Anspruch auf die Lebensmittelkarte erstreckt sich, wenn diese nicht bis zum 5. September d. Js. bei dem betr. Kleinhändler abgeholt worden sind.

**Der Kreis-Ausschuss.**

**Zur Ausführungsanweisung der Verordnung über den Verkehr mit Wild.**  
Die Verwendungs- und Wildkarte im eigenen Haushalt des Jagdberechtigten sowie die Abgabe an andere land- oder forstwirtschaftliche Anzeigen. Wildbret darf an Verbraucher nur gegen Fleischmarken abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischmarken bezogen werden. Bis auf weiteres dürfen auf eine Fleischkarte (1/10 Anteil) 350 Gramm Wildbret verabfolgt werden. Es dürfen hierzu nur für die nächstfolgende Woche zulässigen Fleischmarken verwendet werden.

Die hieraus veranlassenen Fleischmarken sind von dem Verbraucher am 1. eines jeden Monats an die Kreiswildstelle einzureichen. In den **fleischlosen** Wochen darf Wildbret nicht verabfolgt werden. Die Herren Jagdberechtigten werden ersucht, das für den öffentlichen Bedarf bestimmte Wildbret nicht selbst unmittelbar am Jagdorte an Verbraucher zu verkaufen, sondern der Kreiswildstelle zum Verkauf zu überlassen, damit das Wild von hier aus gleichmäßig auf den Kreis verteilt werden kann.

**Der Königliche Landrat.**

**Kreiswildstelle.**

**Betr. Höchstpreise für Zwiebeln.**

Seitens der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist der Erzeugerhöchstpreis für Früh- (Steck-) Zwiebeln auf 18 Mark für den Zentner zum 3. d. Mts. ab herabgesetzt. Der Großhandelspreis wird auf 24 Mark ab 8. August d. J. bestimmt.

Magdeburg, den 6. August 1918.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.**

Veröffentlicht.

**Der Königliche Landrat.**

**Bekanntmachung.**

Gemäß Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 81) findet am 1. September d. Jrs. zum Zwecke einer gleichmäßigen Schlachttierzulassung auf die einzelnen Kommunalverbände eine Viehzählung statt.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken und dürfen insbesondere zu **Steuerzwecken nicht** benutzt werden. Die Ausführung der Viehzählung ist Sache der Ortsbehörden. Durch örtliche Bekanntmachung sind die Dienstnehmer rechtzeitig von der Viehzählung am 1. September d. Jrs. unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 31. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 81) in Kenntnis zu setzen.

Die für die Viehzählung erforderlichen Zählbezirkslisten (C) und Gemeindeflisten (E) werden den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zugehen. Reicht eine Liste nicht aus, so ist eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das **Ankleben von Fahnen ist zu vermeiden**. Ein etwaiger Mehrbedarf an Listen ist bei mir sofort anzufordern. Ich ersuche die Ortsbehörden **sofort** mit der Bildung von Zählbezirken und mit der Annahme von Zählern und Zählerinnen zu beginnen.

Ueber die Tätigkeit des Zählers, dessen Amt ein Ehrenamt ist, verweise ich auf die Anweisung für die Zähler auf der vierten Seite der Zählerbezirkslisten. Ich ersuche, diese Anweisung genauestens zu beachten.

Die Zählerbezirkslisten, welche in **doppelter** Ausfertigung, die **Reinchrift mit Zinse**, herausstellen sind und von dem Zähler zu unterschreiben und von der Gemeindefliste nach genauer Prüfung der Gültigkeit zu beglaubigen. Einmalige Mängel sind auf Grund mündlich, soweit nötig, an der Stelle einzuziehender Erkundigungen zu beheben.

Auf Grund der nachgeprüften Zählbezirkslisten sind sodann die Gemeindeflisten und zwar in zweifacher Ausfertigung herzustellen; dabei sind die für die Zähler wegen Aufzeichnung der Zählbezirkslisten unter B 2, 9 - 11 und 18 (vergl. Vorblatt C) getroffenen Anordnungen genau zu beachten. Die Gemeindefliste sind nur die **Ergebnisse** einzutragen. Für jeden Gemeinde- und Ortsbezirk ist eine besondere Liste aufzustellen.

Die 2 Gemeindeflisten nebst der Reinchrift der Zählerbezirkslisten sind mir bis zum **4. September d. Jrs.** bestimmt einzureichen. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß sämtliche Listen **aufgezeichnet** und von der Ortsbehörde **unterschieden** sein müssen. Die Listen der Zählbezirkslisten werden bei den Ortsbehörden und sind **vorsorglich** aufzubewahren. Diese Zählbezirkslisten dienen gleichzeitig als Gemeindeflisten, da eine dritte Gemeindefliste nicht mehr aufzustellen ist.

Quersfurt, den 21. August 1918.

**Der Königliche Landrat.**

**Betrifft Fleischversorgung.**

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche in der Woche vom 26. August bis 1. Sept. 1918 auf eine Fleischkarte entnommen werden darf, wird wie folgt festgelegt:  
Fleischkarte für Erwachsene 125 Gramm  
Fleischkarte für Kinder 62 1/2 Gramm

Quersfurt, den 27. August 1918.

**Der Kreis-Ausschuss.**

**Bekanntmachung.**

Die Preisstelle der Provinzialkartoffelstelle hat den Erzeugerhöchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln für die Zeit vom 15. bis 31. August d. Jrs. auf 7,50 Mk. festgelegt.

Magdeburg, den 23. August 1918.

**Der Vorsteher der Provinzialkartoffelstelle.**

Veröffentlicht.

**Der Königliche Landrat.**

**Betr. Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch.**

Nachdem die Bekanntmachung der Provinzialfleischstelle vom 6. 8. 1918 (Kreisblatt Nr. 160) betr. Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch an dem gleichen Tage in Kraft getreten ist, mache ich hiermit noch besonders auf folgendes aufmerksam:

a) Der Verkauf von Schlachtpferden ist nur in solche Personen zulässig, denen für den Kreis Quersfurt hierzu auf besonderen Antrag Genehmigung erteilt ist; ein solcher Antrag ist bisher nur von dem Hofschlächterbesitzer **Louis Anst.** Quersfurt hier gestellt und vorläufig genehmigt worden; es dürfen also bis auf weiteres Schlachtpferde aus dem Kreise **nicht** ausgeführt, sondern nur an den genannten Hofschlächterbesitzer **Anst.** abgegeben werden.

b) Bundesratsbestimmungen gegen die Veräußerung unterliegenden Strafbestimmungen der Ziffer 8 der oben erwähnten Bekanntmachung vom 6. 8. 1918 (Sofortstrafe bis zu einem Jahre, und Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder eine dieser Strafen).

Quersfurt, den 21. August 1918.

**Der Königliche Landrat.**

**Betr. den Abfall von Hartobst.**

Um angeregtem Zweifel zu begegnen, weisen wir darauf hin, daß die Verordnung der Reichsstelle über Herbstgemüse und Hartobst der Ernte vom 19. 7. 18. (Kreisblatt Nr. 162) der Abfall von Hartobst (Äpfel, Birnen und Pfannkuchen) mit Ausnahme von Obstobst, worüber nähere Bestimmungen erfolgen, **nur an die vom Reichsstelle Aufkäufer** erfolgen darf. Umänderungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 12 der oben genannten Verordnung.

Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt des Besitzers bis zu 1 Ztr. jeder Obstart pro Kopf der Haushaltsangehörigen ist zulässig. Von der Abfallbeschränkung bleibt unberührt der Abfall durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, wenn an einem und demselben Tage an den gleichen Verbraucher nicht mehr als 1 Kilogramm Obst abgesetzt wird.

Quersfurt, den 20. August 1918.

**Der Kreis-Ausschuss.**

**Reichsstelle für Gemüse und Obst.**

**Bekanntmachung**

über das Inkrafttreten der Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918 vom 29. Juli 1918.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Hartobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 19. Juli 1918) tritt bezüglich des Herbstgemüses am 19. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. August 1918.

**Reichsstelle für Gemüse und Obst.**

Veröffentlicht.

**Der Königliche Landrat.**

**Betr. Höchstpreise für Gemüse und Obst.**

Vom 18. August d. Jrs. gelten folgende anderweitige Höchstpreise:

Bohn (Grau-) Bohnen	10 Pfg.	für Großhändler	14 Pfg. je Pfd.
Wasserrüben ohne Kraut	2 „	„	„
Kohlrabi mit jungem Kraut	11 „	„	„
Kohlrabi ohne Kraut	12 „	„	„
Tomaten	70 „	„	„
Kürbis	7 „	„	„
Rote Beete	7 „	„	„
Tafeläpfel und Birnen	35 „	„	„
Wirtschaftsäpfel und Birnen	15 „	„	„

Magdeburg, den 14. August 1918.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.**

Veröffentlicht.

**Der Königliche Landrat.**

**Betr. Gurkenhöchstpreise.**

Die Höchstpreise für Gurken sind vom 18. d. Mts. ab anderweitig wie folgt festgelegt: für Erzeuger für Großhändler

1) Gurken bei einem Schodagewicht über 35 Pfd.	30 Mk.	36 Mk. je Ztr.
2) Gurken bei einem Schodagewicht unter 13 Pfd.	9 „	12 „ „
3) Sortierte Gurken bei einem Schodagewicht		
a) von 30-35 Pfd.	17 Pfg.	21 Pfg. „ Stk.
b) über 24 „	15 „	17 „ „
c) über 16 „	11 „	14 „ „
d) über 13 „	9 „	11 „ „

Magdeburg, den 14. August 1918.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.**

Veröffentlicht.

**Der Königliche Landrat.**

**Das Betreten der Kirchplantagen der Rittergüter Nebra, Wippach und Birkigt ist Unbefugten strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden unmissverständlich zur Anzeige gebracht.**  
**von Helldorff'sches Rentamt.**

**Das Mitnehmen der Hunde in die Feldfluren Nebra, Wippach und Altenroda ist nach wie vor verboten und wird unmissverständlich zur Anzeige gebracht.**  
**Der Jagdpächter.**

**Mohrrüben, Weiß-, Rot-, Wirsing- und Grünkohl, auch Karotten und Zwiebeln, sowie alles Wirtschafts- und Tafelobst**  
**kauft für den Kreis bezw. für Marmeladenfabriken**  
**Willy Schneider,**  
Kreiskommissionär für Gemüse und Obst des Kreises Quersfurt, Muehlen, Bez. Halle, Telefon Nr. 4 und 92.

Ferner sämtliche nachstehende Unterkommissionäre:

- |                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Moritz Häbrich, Plantagen-Besitzer, | Fregburg a. U.    |
| Karl Weitz, Obsthändler,            | Fregburg a. U.    |
| Louis Müller, Obstgroßhändler,      | Langha a. U.      |
| Karl Recke, Obstgroßhändler,        | Quersfurt.        |
| Vötiger & Vogels, Obstgroßhändler,  | Quersfurt.        |
| Freiß Hopens, Obsthändler,          | Quersfurt.        |
| Hugo Lautenschlager, Obsthändler,   | Quersfurt.        |
| Hermann Wagner, Obsthändler,        | Krosleben.        |
| F. P. Ehrlich, Kaufmann,            | Nebra a. U.       |
| Robert Reckshmar, Obsthändler,      | Gosfeld.          |
| August Köhler, Obsthändler,         | Ebersroda.        |
| Gustav Esler, Obsthändler,          | Mücheln.          |
| Hermann Thon, Obsthändler,          | Groß-Osterhausen. |
| Ernst Barusch, Obsthändler,         | Schönwerda a. U.  |
| Reinhold Müller, Obsthändler,       | Größ.             |
| Paul Freiß, Obsthändler,            | Größ.             |
| Franz Emmerich, Obsthändler,        | Nieder-Eichstädt. |
| Ferdinand Lange, Obsthändler,       | Gosfeld.          |
| Paul Franke, Gärtner-Besitzer,      | Carlsdorf a. U.   |
| Otto Haffelbarth, Gastwirt,         | Bennungen.        |
| Hermann Lindner, Obsthändler,       |                   |
| Otto Sebastian, Obsthändler,        |                   |
| Franz Heinicke, Obsthändler,        |                   |

**In unseren Ritterguts-Gärten liegen Selbstschüsse.**  
**von Helldorff'sches Rentamt Nebra a. U.**

Ein fauberes, ordentliches  
**Mädchen**  
für die Küche zum 1. Oktober oder 1. November gesucht.  
Frau Regierungsbaumeister Dietrich,  
Weihenfels a. S.,  
Mühlberg 4.

**Bettfedern-Gelegenheitskauf!** Keine Gänsefedern zum Schleifen, 9 Pfd. 20.- Mk. franko N. mit Sack  
**Zeise & Co., Königssee-Gr.**

**Selbstpostbriefumschläge**  
empfehlen Buchdruckerei Nebra.

**Selbstpostbriefschachteln**  
empfehlen Buchdruckerei Nebra.

**Preussischer Hof, Nebra.**  
Sonntag, den 1. September  
auf vielseitigen Wunsch  
zweites und letztes Gastspiel der ersten Kräfte des Apollo-Operetten-Theaters in Halle  
Nachmittag 4 1/2 Uhr **Kinderoperette: „Hänsel und Gretel“**  
Müchelnspiel in 4 Aufzügen mit Gesang und Tanz von C. A. Güner.  
Preise der Plätze an der Tageskasse: 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg.  
Abends 8 1/2 Uhr

**THEATER-ABEND.**  
Vollständig **neues** reichhaltiges abwechslungsreiches Programm, unter anderem die bekanntesten Duette und Terzette aus den Schlageroperetten.  
**zum Schluß: „Die vollkommene Frau“**, Schwank mit Gesang von Görlitz.  
Preise der Plätze im **Vorverkauf** im Preussischen Hof: Sperrfrei (nummeriert) Mk. 1.80. 1. Platz Mk. 1.40. 2. Platz Mk. 1.-. Galerie 60 Pf.  
An der Abendkasse Aufschlag.

# Beilage zu Nr. 69 des „Nebraer Anzeiger“.

Nebra, Mittwoch, den 28. August 1918.

## Anordnung betreffend Verbrauch und Mahlvorschriften für Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 8, 49, 63, 64, 71, 80, 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. Nr. 73) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung dazu wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit Genehmigung der Regierungspräsidenten zu Merseburg, für den Bezirk des Kommunalverbandes Kreis Querfurt folgendes angeordnet:

§ 1.  
Als Selbstversorger im Sinne des § 8 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Angehörige ihrer Wirtschaft einschließlic des Gefindes sowie Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder als Leibgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehende Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Pächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Läßt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebs wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft und dergl.), so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentume von gemeinnützigen Anstalten (Irrenanstalten, Krankenhäusern, Waisenhäusern und dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Pflinglinge dieser Anstalten.

Inhaber von Wohnrechten oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Beamte, Geistliche, Lehrer, Angestellte, die nach ihrer Besoldungsordnung oder ihrem Anstellungsvertrag Anspruch auf Naturalabgaben haben, gelten nicht als Selbstversorger im Sinne des Absatz 1. Früchte, die unter die Beschlagnahme fallen, dürfen ihnen daher nicht von den Verpflichteten in Natur geliefert werden; die Entschädigung wird im Streitfalle nach § 13 der Reichsgetreideordnung festgesetzt.

§ 2.  
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zum 22. Juli d. Js. dem Ortsrichter (Gutsvorsteher) anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Roggen und Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1919 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den im § 8 der Reichsgetreideordnung auf den Kopf und Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebs bis zum 15. September 1919 zu ernähren, so dürfen nur solche Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können. Hiernach sind nur noch „Vollselbstversorger“, nicht mehr sogenannte „Teilselbstversorger“ zuzulassen. Ein landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer, dessen selbstgebautes Brotgetreide im Erntejahr 1918 nicht zur Ernährung aller zum Betriebe gehöriger Selbstversorger hinreicht, darf soviel Wirtschaftsangehörige usw. (s. § 1 dieser Anordnung) als Vollselbstversorger anmelden, wie er mit seinem Brotgetreide bis zum 15. September 1919 ernähren kann. Die übrigen Angehörigen der Wirtschaft sind als versorgungsberechtigte Personen anzumelden und werden vom Beginn des neuen Erntejahres ab mit Brotmarken versehen.

Der Zukauf von Brotgetreide durch einen landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer und die Ueberlassung von Brotgetreide an einen solchen durch den Kommunalverband zu dem Zwecke, die Selbstversorgung überhaupt oder im erweiterten Umfange zu ermöglichen, ist untersagt.

Auf Antrag übernimmt der Kreis-Kommunal-Verband für Selbstversorger die Vermahlung des ihm zustehenden Brotgetreides. Es geschieht dies in der Weise, daß der Selbstversorger das betreffende Getreide dem Kommunalverbande an die von ihm bezeichnete Stelle abliefern, wofür er die entsprechende Menge Mehl pp. aus den im Kreise bestehenden Mehlmühlstellen zurückerhält.

§ 3.  
Die Selbstversorgerliste ist von dem Gemeindevorsteher nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen und Abschrift dem Kommunalverbande monatlich mitzuteilen.

§ 4.  
Ab- und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der Selbstversorgerliste bei dem Gemeindevorstand anzumelden; der Gemeindevorsteher hat entsprechend diesen Anmeldungen die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergänzen. Die Abänderung ist dem Kommunalverbande mitzuteilen.

§ 5.  
In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsangehörige werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotmarken nach der Anordnung betreffend den Verbrauch an Brot und Mehl der versorgungsberechtigten Personen des Kreises versorgt.

Für sie darf aus den Erntebeständen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht mehr verwendet werden.

§ 6.  
Selbstversorger können durch eine bis zum 20. eines jeden Monats bei dem Gemeindevorsteher abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1919 noch entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an dem Kommunalverband abzuliefern und erhalten damit vom Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Brot- und Mehlerverorgung mit Brotmarken für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7.  
Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich,

- a) in der Verwendung ihrer Bestände,
- b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen
- c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5 Absatz 1 bis 3 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. Nr. 73) unzuverlässig erweisen, oder
- d) ihre Pflicht zur Auskunfterteilung nach § 26 Absatz 3 a. a. O., oder
- e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgerrechts kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident zu Merseburg endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8.  
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotmarken für den Rest des Versorgungsjahrs nur in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satze für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidestelle oder dem Kommunalverband übereignet worden ist.

§ 9.  
Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Gerste, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen in eignem oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnissscheins (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

§ 10.  
Die Ausstellung der Mahl- und Schrotkarte erfolgt durch den Ortsrichter (Gutsvorsteher). Die ausfüllende Behörde ist verpflichtet, bei der Ausfüllung der Personenzahl an der Hand der Selbstversorgerliste zu prüfen und dabei festzustellen, ob inzwischen Ab- oder Zugänge erfolgt sind (§§ 4 und 6).

Die ausfüllende Behörde ist ferner verpflichtet, sofort bei der Ausfüllung den Tag der Ausfüllung und die Menge der zur Verarbeitung freigegebenen Früchte in die Selbstversorgerliste einzutragen. Die ausgefüllten Mahl- und Schrotkarten sind von dem Ortsrichter (Gutsvorsteher) dem Kreisauschuß an Stelle des Antrages einzureichen. Erst durch Abstempelung der Mahl- und Schrotkarten durch den Kreisauschuß erhalten sie ihre Gültigkeit.

§ 11.  
Der Selbstversorger ist nur berechtigt, bei demjenigen Betrieb (Mühle usw.) die ihm belassenen Früchte mahlen, schrotten oder sonst verarbeiten zu lassen, dem er durch den Kommunalverband zugewiesen ist und dessen Name auf der Wirtschaftskarte eingetragen ist. Ein Wechsel ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht wird und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 12.  
Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger ergibt; nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen.

Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 13.  
Mahl- und Schrotkarten dürfen nur für solche Mengen ausgestellt werden, daß der jeweilige Gesamtvorrat des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers an Mehl, Schrot, Grieß usw. seinen Selbstversorgerbedarf für höchstens zwei Monate erreicht.

§ 14.  
Bei der Beförderung der zu bearbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger die Säcke mit dem vorgeschriebenen Anhängesettel zu versehen, aus dem sich der Inhalt der Säcke nach Fruchtart und Gewicht, sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergeben. Der Anhängesettel hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Bei Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse sind die Säcke wieder mit dem Anhängesettel zu versehen, nachdem dieser von dem verarbeitenden Betriebe ordnungsmäßig ausgefüllt ist.



Alle in dem zum Mühlenbetrieb gehörenden Räumen lagernden, mit Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke müssen mit Anhängzetteln versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind.

§ 15.

Der Selbstversorger hat dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten die Mahl- und Schrotkarte zu übergeben. Ohne Mahl- oder Schrotkarte darf ein Betrieb Früchte von Selbstversorgern nicht annehmen. Der Betriebsleiter hat sofort nach Empfang der Früchte auf beiden Abschnitten der Mahl- oder Schrotkarte den von ihm festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Verarbeitung das Ergebnis an Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Flocken usw. sowie an Kleie einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betrieb, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 16) übertragen ist, dem Kommunalverband einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit dem Mehl usw. zurückzugeben und von ihm aufzubewahren.

Die Betriebe dürfen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes nur in den Mengen in den zum Mühlenbetrieb gehörenden Räumen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnisscheine (Mahl- oder Schrotkarten) vorliegen.

Die Betriebe dürfen Früchte von Nichtselbstversorgern zur Herstellung von Futtermitteln annehmen und verarbeiten, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Kreisaußschuß abgestempelter Erlaubnisschein (Schrotkarte) ausgehändigt wird.

Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisschein (Mahl- und Schrotkarte) verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet.

Die Anlieferung von Früchten und die Abholung von Erzeugnissen bei Betrieben sowie die Verarbeitung von Früchten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kreisaußschusses gestattet.

§ 16.

Die Betriebe sind zur Führung von Mahl- und Lagerbüchern nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In das Mahlbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen, sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß der Ueberbringer der Früchte und der Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahlbuch als richtig bescheinigt.

Eine Durchsicht des Mahlbuches ist dem Kommunalverband am Ende eines jeden Monats von dem Betriebe einzureichen.

§ 17.

Die Betriebe sind zur reiflosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Abfalls an den Selbstversorger verpflichtet.

§ 18.

Die Vereinbarung eines Bearbeitungslohnes, insbesondere eines Mahllöhnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages die Hingabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse festgesetzt wird, ist unzulässig. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmengen von Erzeugnissen erübrigt (Schwundersparnisse).

§ 19.

Fertige Erzeugnisse an Mehl usw. dürfen von einem Betriebe gegen unverarbeitete Früchte der Selbstversorger nur umgetauscht werden (Tauschmüllerei), wenn der Betrieb dazu die besondere Genehmigung des Kreisaußschusses erhalten hat. Die Erparnisse, die bei der Anrechnung einer festen Schwundmenge (Verlustprozente) durch Mehrausbeute erzielt werden, sind monatlich dem Kreisaußschuß nach Art und Gewicht anzumelden und ihm zur Verfügung zu stellen. Zuwiderhandlungen sind nach § 80 Abs. 1 Ziffer 11, § 81 der Reichsgetreideordnung strafbar.

§ 20.

Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden.

§ 21.

Früchte, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes entgegen dieser Anordnung zu verwenden sucht, sowie alle Erzeugnisse, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zu Gunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung solcher Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen. Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle bzw. des Kommunalverbandes sind berechtigt, durch mündliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten zu unterlagen. Die Befolgung dieses Verbots ist nach § 80 Abs. 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung strafbar.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 22.

Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstversorgern und Betrieben auferlegten Pflichten werden nach § 80 Absatz 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (R.-G.-Bl. Nr. 73) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 21 für verfallen erklärt sind.

§ 23.

Ist eine der im § 21 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 Mk. erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 24.

Diese Anordnung tritt am 16. August 1918 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Anordnung, betreffend Selbstversorgung eines Haushalts mit Brotgetreide vom 18. Juli 1917 — Kreisblatt 150 — außer Kraft.

Quersfurt, den 4. Juli 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

### Betrifft: Brotzulage für Selbstversorger während der Ernte.

Es wird darauf hingewiesen, daß die mit Bekanntmachung vom 15. Juli 1918 — Kreisblatt 143 — an ländliche Selbstversorger für die Dauer der Körnerernte bewilligte Brotzulage vom Beginn des neuen Erntejahres fortfällt, da sie vom 16. August d. Js. ab wieder 9 kg Brotgetreide auf den Kopf und Monat zu beanspruchen haben.

Quersfurt, den 18. August 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

### Betrifft: Getreide zur menschlichen Ernährung.

Zur Beseitigung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß landwirtschaftliche Betriebsunternehmer, auch wenn sie nicht gleichzeitig Selbstversorger im Brotgetreide sind, für sich und seine Wirtschaftsangehörigen aus ihren selbstgebauten Vorräten an Getreide, Hafer und Mais auf den Kopf und Monat insgesamt 2 kg verwenden dürfen und daß ihnen auf Antrag Mahlkarte für diese Mengen auszustellen ist.

Quersfurt, den 18. August 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

### Betrifft Verschrotung von Getreide.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Verschrotung von Getreide zu Futterzwecken nur gegen Schrotkarte zulässig ist. Die Ausstellung der Schrotkarte ist nur bei der Ortsbehörde zu beantragen, welche die nach der Verordnung über die Verfütterung von Hafer und Getreide vom 30. Juli 1918 — Kreisblatt Nr. 162 — zur Fütterung zulässigen Getreidemengen in die Schrotkarte einzutragen und diese sodann zur Abstempelung an den Kreis-Ausschuß einzufenden hat. Landwirte, welche Getreide ohne Schrotkarte in die Mühle bringen, geht dieses Getreide nicht nur verloren, sondern sie haben neben Strafverfolgung noch damit zu rechnen, daß ihnen das Recht der Selbstversorgung noch entzogen wird. Mühlen, die Getreide ohne Mahl- bzw. Schrotkarte annehmen, müssen im Betretungsfalle unumhätlich geschlossen werden.

Quersfurt, den 16. August 1918.

Der Königliche Landrat.

### Verordnung über Druschprämien für Hafer.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 657) wird bestimmt:

§ 1.

Der im § 1 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 festgesetzte Höchstpreis erhöht sich, wenn die Ablieferung erfolgt:

vor dem 1. September 1918, um eine Druschprämie von 100 Mark für die Tonne,

vor dem 16. September 1918, um eine Druschprämie von 80 Mark für die Tonne,

vor dem 16. Oktober 1918, um eine Druschprämie von 60 Mark für die Tonne,

vor dem 1. Dezember 1918, um eine Druschprämie von 40 Mark für die Tonne.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1918.

### Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.

von Waldow.

Wird veröffentlicht.

Quersfurt, den 9. August 1918.

Der Königliche Landrat.

### Betr. Bewirtschaftung der Zwiebeln.

Die Zwiebelzwangsbeziehung tritt gemäß § 14 der Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 19. Juli d. J. (Reichsanzeiger vom 29. Juli d. J.) am 2. August d. J. in Kraft. Von diesem Tage ab bedarf der Abzug von Zwiebeln in Mengen von mehr als 1 Kilogramm seitens des Erzeugers an den Verbraucher der Genehmigung des zuständigen Kreis-Kommunalverbandes. Der Genehmigungsschein ist bei jedem Transport mitzuführen und beim Bahnversand (doppelt) der Güterabfertigung, sonst den Empfänger auszuhändigen und von diesem ungültig zu machen.

Magdeburg, den 1. August 1918.

### Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorliegende.

gez. v. Peistel.

Veröffentlicht.

Quersfurt, den 9. August 1918.

Der Königliche Landrat.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.



№ 17.

### Das Verwerfen der Tiere.

Am häufigsten verwerfen Rühе, dann Schafe und Stuten, am seltensten Sauen, und zwar tritt in der Regel das Verfalben im sechsten bis achten Monat, das Verlammen im vierten und das Verfohlen im dritten bis fünften Monat oder im achten bis zehnten Monat der Trächtigkeit auf. Es kann aber auch zu jeder anderen Zeit der Trächtigkeit sich einstellen.

Die Ursachen, welche das Verwerfen verursachen, sind sehr mannigfaltig; so können unter anderen große Mürde und anstrengende Arbeit in der vorgerückten Zeit der Trächtigkeit, ferner heftige Aufregung und Krankheiten, sowie auch stärkere Abführmittel das Verwerfen herbeiführen. Bisweilen mündert man sich, wie das Verwerfen sich in manchen Kuhställen bei bestimmten Tieren einstellt und, wenn sie wieder trüchtig geworden, sich wiederholt, während andere Stüde, welche unter denselben Einflüssen stehen, verschont bleiben, obgleich sie erst kürzlich in die Wirtschaft eingeführt worden sind. Hierzu hat man meist aber gar keine Berechtigung, denn es handelt sich um Rühе, deren Widerstandskraft durch die Art der Züchtung, durch Mangel an jeglicher Bewegung und durch die erschöpfende und mäßige Fütterung geringgradig geworden ist, so daß die unbedeutendsten Schädlichkeiten genügen, den Anstoß zum Verfalben zu geben.

Das Verwerfen ist für die Wirtschaften ein sehr beklagenswerter Übelstand, besonders wenn es in großer Ausdehnung in dem Stalle auftritt. Das geschieht nämlich nicht nur bei dem ansteckenden Verwerfen, sondern ebensowohl kann eine Reihe der sonstigen Ursachen es bewirken, daß der Übelstand eine keuchenartige Ausbreitung erlangt. Die Verluste an Zungen und an Milch fallen schwer in die Wagchale und das Übel verschlimmert sich durch den Umstand, daß sich häufig Schwierigkeiten in der Lösung der Naabeburt bemerklich machen, und die Tiere oft auch kränkeln und für längere Zeit unfruchtbar bleiben.

Die richtige Vorbeuge besteht in der peinlichen Vermeidung aller ursächlichen Umstände. Der Standplatz der trüchtigen Tiere darf nicht abschüssig und glatt sein und ist durch hinreichende Geräumigkeit deselben und ein weiches und räu.liches

Lager dafür Sorge zu tragen, daß sie bequem der Ruhe plegen können. Ein tägliches Reinschwemmen der Jaucherinne hat dem Stillstand von Schmutzstoffen vorzubeugen; stets ist eine vorsichtige, schonende Behandlung geboten.

Das Futter soll zwar reichlich, aber nicht überreich bemessen und namentlich nicht schwer verdaulich und nicht blähend sein. Sehr voluminöses Futter sollte in der zweiten Hälfte der Trächtigkeit nicht mehr verabreicht werden. Ja, es ist sogar rüthlich, in dieser Zeit das Futter auf drei bis vier Mahlzeiten zu verteilen. Auch ist jeder schroffe Futterwechsel durchaus zu vermeiden.

Auf eine möglichst ausgedehnte Bewegung der trüchtigen Tiere ist großes Gewicht zu legen, am besten ist es, wenn dieses durch Austreiben auf die Weide geschehen kann. Die Stuten dürfen aber unbedingt zur Arbeit verwendet werden, und zwar in der ersten Hälfte der Trächtigkeit fast genau so wie im nicht trüchtigen Zustande; eine größere Vorsicht ist bei ihnen dagegen in der zweiten Hälfte der Trächtigkeit erforderlich. Zum langsamen Zuge, wie er bei den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten stattfindet, empfiehlt sich jedoch die Verwendung trüchtiger Stuten in hohem Grade, nur ist darauf zu achten, daß die Stuten nicht zu fest gegürtet, und daß sie nicht so an den Wagen gespannt und gebraucht werden, daß die Deißel heftige Stöße gegen den Bauch ausführen kann. In den letzten drei bis vier Wochen der Trächtigkeit hat das Arbeiten ganz zu unterbleiben und das freie Umhergehen in einem Laufftall an dessen Stelle zu treten.

Ist das Verwerfen in einem Stalle aufgetaucht, so ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, die Ursache klar zu stellen, welche in dem betreffenden Falle die Schuld trägt, so schwer dieses bei der Vielseitigkeit der ursächlichen Umstände häufig auch fallen mag. Mit der Feststellung der Schuld ist nämlich auch die Abhilfe gefunden, die in nichts anderem besteht, als in deren Abstellung. Bei ausgebreitetem Auftreten dieses Übels wird es sich um das ansteckende Verfalben handeln.

Überzeugt man sich aber, daß eine Schwäche oder Entartung des Stammes infolge mäßiger Haltung oder Inzucht die Veranlassung dazu gibt, so bleibt nichts anderes übrig, als so schnell wie möglich

neue Züchttere anzuschaffen. Will es nicht gelingen, die Ursache des Verwerfens ausfindig zu machen, so tut man gut, zur Beförderung der Blutbildung täglich zweimal einen halben Teelöffel voll Eisenvitriol in dem Getränk den Tieren als vorbeugendes Mittel zu reichen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

### Bodenkultur.

**Vorbereitung auf die Herbstsaat.** Noch immer tobt der Krieg, das Getreide ist knapp, und am Saatgetreide muß gespart werden. Sollen nun trotzdem Vollernten erzielt werden, so darf kein Korn des Saatgutes seiner Bestimmung entgehen; jedes muß eine kräftige, gesunde Pflanze liefern. Nun ist aber ein großer Teil des Saatgutes mit Pilzkeimen behaftet, welche das Aufgehen verhindern und die Pflanzen krank machen. Solche Krankheiten sind der Schneeschimmel des Roggens, der Stein- oder Schmierbrand des Weizens, die Streifenkrankheit des Haferflugbrandes usw. Alle diese Keime werden abgetötet durch die Saatbeize Aspulun der Bayerischen Farbenwerke in Leuerkufen. Diese Beize ist besonders wertvoll, weil sie die Keimfähigkeit des Saatgutes nicht mindert, sondern erhöht, also eine Erparnis an Saatgut ermöglicht.

### Düngung.

**Behandlung des Düngers.** Auch auf der Miststätte kann viel geschehen, um den Mist vor Verlusten möglichst zu schützen und einen gleichmäßigen, rasch wirkenden Dünger zu erzielen. Der Mist ist auf der Düngerstätte gleichmäßig auszubreiten und dabei die verschiedenen Arten, der Rinder-, Pferde- und Schweinemist, gut mit einander zu vermischen. Nachdem ist er am allerbesten durch das Großvieh gehörig festtreten zu lassen, um ihn so dicht wie möglich zu lagern, weil dieses für die Haltbarkeit von großer Bedeutung ist. Endlich ist er in trodenen Zeiten öfters mit Jauche zu durchfeuchten, denn im ausgetrockneten Zustande gehen die Zersetzungsvorgänge besonders lebhaft vor sich. Die zweckmäßige Anfeuchtung mit Jauche ist daher in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen. Bedeckung oder Durchschiebung des Mistes mit Stroh, Moos oder auch

Jahrgang 1918.

humoser, kalkhaltiger Erde würde zu empfehlen sein; es dürfte sich aber in den meisten Fällen als teuer oder umständlich erweisen.

### Milchwirtschaft.

**Milchfehler können aus verschiedenen Ursachen entstehen**, doch kommen vielfach Mangel an Reinlichkeit und Gleichgültigkeit der Fütterung in Betracht. Besonders beim Melken muß auf allergrößte Reinlichkeit des Euters, der Zitzen und der Hände gesehen werden. Ebenso muß Milchgeschirr und Milchammer stets tadellos rein sein. Der bittere Geschmack der Milch ist aber auch manchmal auf Verfütterung größerer Mengen von angefaulten Rüben und Rübenblättern, Rapsstüben und dergleichen zurückzuführen und sollen daher zu solchen Futtermitteln genügend Heu, Malzkeime und Kleie verabreicht werden. Stark riechende Rüben sollen überhaupt niemals im Stalle aufbewahrt werden, da ihr scharfer Geruch sich sofort der Milch mitteilt.

Ein gutes **Milchcuter** fühlt sich am oberen Teile fest und kernig an. Die Haut aber muß weich und dünn sein, kürzere feinere aufweisen und in nicht gespanntem Zustande des Euters Falten und Runzeln bilden. Nach dem Ausmelken fällt die Haut eines guten Milchcuters merkbar zusammen. Ein Fleischcuter dagegen fühlt sich weich und voll an, die Haut ist etwas dicker und mit längeren Haaren versehen. Nach dem Ausmelken verringert ein solches Cuter seinen Umfang kaum, und Runzeln sind nicht bemerkbar.

### Pferdezucht.

**Pferbedecken im Sommer.** Im Sommer verwendet man bei Pferden häufig Decken aus Leinen oder Drell. Solche Decken darf man im Sommer bei schweißenden Pferden nicht gebrauchen, denn sie werden auf der schweißbedeckten Haut bald naß, ihre kleinen Poren schließen sich bei der Durchfeuchtung sehr rasch luftdicht. Weil nun die Poren dieser Decken geschlossen sind, werden dem Körper große Wärmemengen rasch entzogen. Die feuchte Leinwand verdunstet aber ihr Wasser sehr schnell. Zur Verdunstung des Wassers ist bekanntlich Wärme nötig, und diese Wärme wird dem erhitzten Körper ebenfalls entnommen. Daß hierdurch nicht leichte Erkältungen eintreten, ist leicht einzusehen. Die Wolle dagegen nimmt weit mehr Wasser auf als die Leinwand; die Wasseraufnahme erfolgt dagegen viel langsamer, und die größeren Poren der wollenen Decken bleiben weit länger für die Luft durchgängig als die kleinen der Leinenen. Bei den wollenen Decken geht die Abgabe des Wassers, bezw. das Trocknen recht langsam vonstatten. Bekanntlich führt die rasche Abkühlung erhitzter Tiere häufig zu Erkältungskrankheiten. Um die rasche Abkühlung zu vermeiden, halten es viele Pferdebesitzer für richtig, auch im Sommer die schweißbedeckten Tiere, wenn sie zur Ruhe kommen, mit wollenen Decken zu belegen. Wahgebende Sachverständige sind der Ansicht, daß in der heißen Jahreszeit die aus ganz leichtem Wollstoff gefertigten Sommerdecken auch bei in Bewegung befindlichen Pferden den Leinenen weit vorzuziehen seien. Die Baumwolle verdunstet das Wasser ebenfalls langsamer als die Leinwand; sie steht in dieser Beziehung etwa in der Mitte zwischen Wolle und Baumwolle; deshalb kann man im Sommer überall da, wo es sich um einen leichten Schutz handelt, baumwollene und halb-wollene Decken verwenden.

### Biegenzucht.

**Die Räude bei Ziegen.** Diese Krankheit wird durch Milben erzeugt, welche auf den

befallenen Hautstellen Verdickungen verursachen und das Haar zum Ausfall bringen. Man unterscheidet eine feuchte Räude, bei welcher sich kleine Geschwüre auf der Haut bilden, die sich in Schorf verwandeln, und eine trodne Räude, das ist eine Bildung von Schinnen, bei welchen das Haar reichlich ausfällt. Die Krankheit kann durch Infektion entstehen, wird aber auch durch schmutzige Haltung, mangelhafte Einstreu sowie durch ungenügende Ernährung herbeigeführt; das letztere ist in den meisten Fällen als Ursache anzusehen, denn an das Putzen denkt selten jemand, und daß der schmutzige Stall die Ungezieferbrut begünstigt, glaubt man nicht. Die kranken Tiere sind sofort von den gesunden zu trennen und gut zu füttern. Man bestreue den Patienten morgens und abends die Zunge mit etwa 15 Gramm folgender Latwerge: 30 Gramm Schwefel, 50 Gramm Wacholderbeeren, 50 Gramm rote Enzianwurzel fein pulverisiert und mit Honig vermischt. Die räudigen Stellen sind mit folgender Salbe einzureiben: 75 Gramm Schweineschmalz (in Friedenszeiten) vermischt mit 40 Gr. Terpentinöl. Dadurch sollen die Verdickungen aufweichen und sich lösen. Nach drei Tagen werden die Stellen mit grüner Seife und lauwarmem Wasser wieder abgewaschen. Sind die Räudemilben bloßgelegt, so reibt man die Hautstellen mit Schacht Pixollarbol (sünprozentig) ein, wodurch das Ungeziefer getötet wird. Diese Einreibung wird täglich einmal gemacht. Nach dreimaliger Prozedur setzt man aus und wiederholt das Verfahren nach acht Tagen nochmals. Selbstredend muß der Dünger, der ja die Hauptbrutstätte des Ungeziefers ist, völlig entfernt und der Fußboden sowie Wände und Decke mit Kalkmilch überbraust werden, welcher ebenfalls auf einen Liter ein halbes Liter Pixollarbol beigemischt ist.

### Kaninchenzucht.

**Frühe Schlachtreife der Jungkaninchen!** Um von den geschätzten Kaninchen möglichst bald Fleischnutzung zu haben, ist es angängig, schon die Jungtiere im zarten Alter zu mästen, noch bevor sie ausgewachsen sind. Um ein möglichst hohes Gewicht zu erreichen, wird schon das Muttertier während der Sängszeit besonders gepflegt. Gutes Heu, gekochte Kartoffeln, Rüben aller Art mit Kleie vermengt und möglichst mit Magermilch, sonst mit kochendem Wasser angefeuchtet, gibt ein gutes Kraftfutter. Daneben können Kartoffelschalen, Rüben und Möhren roh gegeben werden. Grünfütter und Heu wird nur in geringen Mengen gegeben. Nachdem die Jungen von der Mutter entwöhnt sind, was etwa im Alter von acht Wochen geschieht, erhalten auch sie ein gleiches Futter, wenn auch die gekochten Stoffe zunächst vorsichtig zu geben sind. In der ersten Zeit läßt man den Tieren noch etwas Bewegung, aber bald setzt man sie in Einzelkäfige, etwa 70 Zentimeter breit und tief. Nach weiteren acht Wochen sind sie bei dieser Behandlung schlachtreif. Das Fleisch ist zwar mehr als zart und auch das Fell hat noch nicht den Wert des eines ausgewachsenen Tieres, aber wenn an eine schnellere Versorgung seines Haushalts mit Fleisch aus der eigenen Kaninchenzucht gelegen ist, der kann diese Methode immerhin anwenden. Dem wichtigsten Geschmack des Fleisches kann durch Einlegen in verdünntem Essig auf etwa 24 Stunden etwas begegnet werden. Bei geringen Fehlern gehen die so erwähnten Jungtiere leicht ein und es ist deshalb dies Verfahren zur allgemeinen Anwendung nicht zu empfehlen. Vorteilhafter ist es, die Tiere erst ausgewachsen zu lassen, sie bis dahin möglichst mit Grünfütter und etwas Heu zu ernähren und im Alter von sieben bis acht Monaten zu mästen. Sie haben dann, bei einem

Alter von 9 bis 10 Monaten, nicht nur einen der längeren Ernährung entsprechenden, sehr viel höheren Fleischwert, sondern auch das Fell bringt einen bedeutenden Ertrag, der die längere Fütterung reichlich lohnt.

### Bienenzucht.

Ist der Stand nicht mehr in der Vermehrung begriffen, so kassiere man nach beendeter Haupttracht außer den etwa noch vorhandenen weißelosen und drohnenbrütigen Stöcken alle sehr schweren und alle zu leichten Stöcke. Sehr schwere Stöcke geben den Ertrag und durch das Kassieren der zu leichten Stöcke wird der Bienenzüchter des Fütterns im Herbst überhoben. Ist aber der Stand noch in der Vermehrung begriffen, dann muß man sehen, daß man auch diese, wenn Wachsbaue und Völker sonst gut sind, durch den Winter bringt. Zu diesem Zwecke nimmt man den schweren Stöcken, sofern sie aus Strohkranzen oder Ringen bestehen, die überflüssigen Kränze weg, indem man nach Entfernung von etwaigem Lehm, Klamern und Nagel mit einem Draht zwischen den betreffenden Kranzen durchzieht. Den Stöcken, welchen Kränze abgeschnitten wurden, legt man einen Dedel auf, befestigt ihn, und verstreicht die Ritzen mit Lehm. Die schwachen Stöcke kann man in diesem Falle durch die in den abgeschnittenen Kranzen befindlichen Bienen vorteilhaft verstärken; auch die Bienen aus kassierten, weißelosen Stöcken können hierzu Verwendung finden.

### Weinbau- und Kellerwirtschaft.

**Düngen der Weinberge im Sommer.** Das Düngen der Weinberge im Sommer wird noch wenig ausgeführt, hat sich aber in Versuchsweinbergen und auch in der Praxis gut bewährt. Es soll dann durchgeführt werden, wenn ein starker Behang an die Leistungsfähigkeit des Stocdes größere Ansprüche stellt. Am besten hat sich eine Stickstoffdüngung mit Ammoniak bewährt (das Kalk wurde schon im Frühjahr untergebracht). Durch diese Düngung gehen die jungen Traubchen sichtlich und die Stöcke wurden nicht so geschwächt, wie es in starken Tragjahren sonst der Fall ist.

**Klassenweine** müssen ob ihres hohen Wertes besonders gut gepflegt werden. Vor allem ist die größte Reinlichkeit nötig; ohne Reinlichkeit, auch in den kleinsten Vorrichtungen, ist keine gute haltbare Ware denkbar. Die Weine dürfen erst auf Flaschen abgezogen werden, wenn sie glas hell sind und keine Trübung mehr zeigen. Rotwein soll nie unter 12 Grad Celsius abgefüllt werden und darf auch im Winter die Temperatur nicht tiefer sinken. Nach dem Versand dürfen die Weine nicht eher abgefüllt werden, bis die Reifetrübung verschwunden und die Weine wieder glanzhell geworden sind.

### Verschiedenes.

**Die Bekämpfung des Hufblattlähms.** Eines der lästigsten Unkräuter unserer Wiesen ist der Hufblattlähm, welcher sich in ganz kurzer Zeit außerordentlich ausbreitet und den Graswuchs immer mehr zurückdrängt. Die Bekämpfung des Hufblattlähms ist mit vieler Mühe verbunden und verlangt vor allen Dingen viel Geduld, da das Unkraut eine große Widerstandsfähigkeit besitzt. Nicht nur durch die Wurzeln, sondern auch durch die Samen, welche vom Winde weit verstreut werden, findet eine starke Vermehrung statt. Das beste Mittel, den Hufblattlähm zu vernichten, besteht darin, die Blätter desselben möglichst oft direkt über der Wurzel abzutreten, da jede Pflanze bei noch so starker Bewurzelung absterben muß, wenn sie anbauend ihrer oberirdischen Teile beraubt wird.



„Wohin das Auge bringt,  
Ist Schuld und Liden,  
Und was der Zeitlauf bringt,  
Ist Kliesen und Schanden.“

# Für die Hausfrau.

„Tagwischen hat der Traum  
Von Glück und Liebe  
Nur noch so viel an Raum,  
Daß er zerfliehe.“

## Sommerwolken.

**M**ittagsruhig liegt die Au  
Unter Sonnenglut und Schweigen.  
Mächtige Wolkenhäupter steigen  
Blendendweiß ins satte Blau.

Eine tief verhalt'ne Kraft  
Atmet ihre trohige Fülle,  
Und in ihrer großen Stille  
Schläft Gewitterleidenschaft.

Durch die heiße Mittagswelt  
Raum noch spürbar, läuft eine Schauer ..  
Langsam wächst die Wolkenmauer  
Steil hinauf am Himmelzelt.

Erich Ostmark.

Aus dem „Türmer“ (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer).

## Billige Essigbereitung aus unreifen Trauben und Fallobst.

Da und dort hat man am Hause, am Gartenhäuschen usw. Weinreben gepflanzt, die nicht immer reif werden. Ebenso liefert der Garten Fallobst, das wegen des Zuckermangels nicht zu vortrefflichem Gelee verarbeitet werden kann. Alle diese Äpfel-, Birnen- und sonstige Fallobste, sowie Obst, das durch Frost gelitten hat, und die unreifen Weinbeeren gibt man in ein gut fassendes Gefäß, zum Beispiel ein Faß, das am besten gut gereinigt (Sodawasser) und leicht ausgeschwefelt worden ist, oder in gut glasierte Steingutkrüge, nachdem man das Obst fein zerklopft oder sonstwie den Saft gewonnen hat. Das Zerklopfen kann auch in den Gefäßen selbst erst erfolgen. Der Reifegrad, sowie das Weilein z. T. angefaulten Obstes ist gleichgültig; direkt angehämmelte Partien wird man vorher beseitigen. Das Faß oder die Töpfe werden sodann an einen warmen Ort, mit einem Tuche überdeckt, gestellt; es tritt alsbald Gärung ein. Diese kann günstiger verlaufen, wenn man in die Töpfe eine Schmitte Schwarzbrot legt, die man vorher gehörig mit starkem Essig getränkt hat. Die Temperatur des Ortes, an dem das mit einem Tuche überdeckte, werdende Essiggut steht, darf ruhig bis zu 40 Grad Celsius haben. Die Nähe des Kochherdes wird sich also besonders eignen. Hat man den Saft vorher nicht von den gequetschten Rückständen getrennt, so schöpft man alles in den weiteren Wochen Aufsteigende und die Unreinigkeiten von Zeit zu Zeit ab. Besser ist allerdings die sofortige Trennung von Saft und Rückständen. Statt des angeäuerten Schwarzbrottes kann man zur Beschleunigung der Essigbildung auch Honig, Hefe, Essigmutter oder vom Bäder erhältlichen Sauerteig bei noch gelinder Wärme zugeben; nach einigen Wochen ist der Essig fertig, wie die Geschmacksprüfung bestätigt. Sollte der Essig nicht stark genug werden, so gibt man vorsichtig feinen Zucker zu; je nach Stärke der Gabe läßt sich die Stärke des Essigs regulieren. Nun wird der Essig durch ein Musselintuch oder durch Filtrierpapier gefiltert und auf Flaschen abgezogen. Wir haben einen gesunderen und wohlschmeckenderen Essig als den aus Bier, Sprit usw. hergestellten Fabriksessig.

## Wochenküchenzettel mit Kochvorschriften.

**Sonntag:** Mittag: Suppe aus frischem Gemüse, geschmorten Rinderbraten, falsche Schlagjahnspise mit frischen Erdbeeren. — **Abends:** Gemüsesülze mit Bratkartoffeln.

**Montag:** Mittag: Graupen-Suppe, Kohlrabi mit Röstkartoffeln, falsche Fleischbrötchen. — **Abends:** Geräucherte Flandern, Brot, grünen Salat.

**Dienstag:** Mittag: Rhabarber-falteschale, Heringsklops in langer Sauce, Kartoffeln. — **Abends:** Kartoffelsuppe mit Gemüse-Einlage.

**Mittwoch:** Mittag: Suppe aus Schoten, Mohrrüben und Schoten, Pellkartoffeln. — **Abends:** Kartoffelpuffer mit geschmorten Kürbissen.

**Donnerstag:** Mittag: Suppe aus Suppenwürfeln, Mörtkartoffeln, grüner Salat. — **Abends:** Grüner Salat, Spinatartig zubereitet, Bratkartoffeln.

**Freitag:** Mittag: Biersuppe, Fisch mit Petersilientunke. — **Abends:** Eingebrennte Kartoffeln, Brot mit Radieschen.

**Samstag:** Mittag: Fisch-Suppe, Roggenmehlkloße mit Marmeladentunke. — **Abends:** Gebadene Kartoffelspeise.)

### Kochvorschriften.

1) Zur Zeit der frischen Gemüse kann man die gebadene Kartoffelspeise auf mancherlei Art herstellen. Es werden Kartoffeln gekocht, abgeschält und in Scheiben geschnitten. Eine angefeuchtete Form nimmt eine Lage solcher Scheiben auf, darauf kommt eine Gemüseschicht, bestehend aus gekochten und in Scheiben geschnittenen Mohrrüben, Petersilie, Kohlrabi, wer noch Sauertraut bekommt, nimmt eine Sauertrautschicht und deckt dann die Zwischenschicht wieder mit einer Schicht Kartoffelscheiben zu. Je nach Geschmack wird Pfeffer, Salz oder Gewürz hineingetan. Aber das Gericht gießt man einen halben Tassenkopf Milch oder einen in Wasser aufgelösten Maggiwürfel und läßt dann die Speise bei mäßiger Hitze im Ofen eine Stunde lang baden.

### Küchenwinke.

Bei der knappen Kohle soll man Kartoffelsuppen folgendermaßen herstellen, um Feuerung zu sparen. Man bringt Salzwasser zum Kochen und reibt mehrere rohe Kartoffeln hinein. Auf einen Liter Wasser rechnet man 6-8 mittelgroße Kartoffeln. Die geriebenen Kartoffeln werden rasch gar, die Suppe braucht nur etwa 10 Minuten lang zu kochen. Dann rührt man Schwizmehl an und läßt noch einmal aufkochen.

Alle Gerichte, die aus Roggenmehl hergestellt werden, müssen einen Zusatz von Natron bekommen, damit das Roggenmehl nicht zu sehr zusammenklumpt.

Ausgewachsener grüner Salat gibt, spinatartig zubereitet, ein wohlschmeckendes Gemüse.

### Küche und Keller.

**Schotenschalen zu verwenden.** Zu dem sehr beliebten Gericht — Schoten und Mohrrüben — werden für gewöhnlich nur die Körner verwendet, während die Schalen in den Müllkasten wandern. Letzteres ist ein großer Fehler, weil gerade die Schalen verschiedene mineralische Stoffe enthalten, welche der Gemüsespeise den rechten, würzig pikanten Geschmack verleihen und außerdem die Gesundheit in erfreulicher Weise för-

dern. Keine Schotenschale sollte unbenutzt fortgeworfen werden, sondern vielmehr ihre vollgültige Verwendung finden. Am besten geschieht dies, indem man die geleerten Schalen in einem besonderen Topf mit etwas Wasser gleichzeitig mit den Körnern und Rüben tüchtig austochen läßt, durch ein Sieb drückt und die Flüssigkeit dann den Schoten und Mohrrüben zumengt. Man wird überrascht sein von dem pikanten Wohlgeschmack des so behandelten Gerichtes, welches hierdurch gleichzeitig auch für die Gesundheit noch zuträglich wird. Bei solcher Zubereitung werden sämtliche Nährstoffe der Schoten für unseren Organismus nutzbar gemacht, und deshalb sollte auch stets das so beliebte und angenehme Sommergericht, Schoten mit Mohrrüben, in größter Vollkommenheit bereitet werden. Auch können die Schotenschalen sehr gut zu einer Suppe verwendet werden. Man kocht die abgezogenen Schalen in wenig Wasser vollständig weich, streicht sie durch ein Sieb, fügt noch so viel Bouillon oder Wasser hinzu als man Suppe gebraucht, verkostet sie mit feinem Griech, Salz und etwas Zucker und gibt geröstete Semmelwürfel hinein. Verwendet man zu der Suppe Wasser, so muß man natürlich noch ein Stück Butter hinein tun. Ebenso ist es ratsam, die abgezogenen Schotenschalen zu trocknen. Man breitet sie zu diesem Zwecke auf weißes Papier aus und legt dieses am besten auf die noch heiße Platte der Kochmaschine oder auf recht sonnige Fensterbretter. Die getrockneten Schalen finden ebenfalls zu Suppen oder auch nur als Würzen derselben (namentlich Brühsuppen) Verwendung.

### Haushirtschaft.

**Tintenflecke aus den Dielen zu entfernen.** Selbst die ältesten Tintenflecke lassen sich aus den Fußböden wegbringen, wenn man etwas verdünnte Salzsäure dgrauf tupft und einige Zeit so beläßt. Dann wird unter stetem Zugreifen von Wasser der unansehnliche Fleck tüchtig aufgeschauert. Die zunächst etwas hellere Stelle erlangt nach einiger Zeit ihre ursprüngliche Farbe wieder. Ist sehr viel Tinte vergossen, dann nehme man 60 Gr. Vitriolöl, tropfele dieses nach und nach in einen halben Liter heißes, klares Wasser wäsche die Flecke erst mit warmem Wasser und Sand ab und begieße sie nun mit obiger Lösung, so weit sie reichen. Nach einigen Stunden werden die Flecken verschwunden sein und dann muß der Fußboden gut nachgeschauert werden.

**Der Glanz der Stärkemäsche** wird durch wiederholtes Plätten nach jedesmaligem vorherigen Anfeuchten erreicht.

### Gemeinnütziges.

**Unverlöschliche Schrift.** Es ist leicht, dasjenige unverlöschlich zu machen, was man auf gewöhnliches Papier mit Tinte oder chinesischer Tusch oder farbigen Stiften schreibt oder zeichnet. Man mischt Leimwasser mit Zinkweiß, Kreide oder Baryt und mit dieser Flüssigkeit wird das Papier dünn überstrichen. Sobald es trocken ist, gibt man eine andere Schicht aus Natronwasserglas mit etwas Magnesia darauf und schließlich legt man das Papier einige Tage einer Temperatur von 25 Grad Celsius aus. So zubereitete Blätter können unter Wasser bleiben oder lange der Feuchtigkeit ausgesetzt werden, ohne daß die Schrift verlöscht.



**Pirschgang.** Ende Juni hatte ich in meinem Revier eine amüsante Episode, welche die Ausdauer von drei Individuen auf die Probe stellte, und bei welcher ich, als Mensch gegen das Wild, am schlechtesten abschneide. In einem Feldwege gegen die Roggenbreiten nachmittags 5 Uhr langsam anpflügend, um auf einen besonders braven Bod zu fahnden, bemerkte ich, durch einen kleinen Höhenrücken vollständig gedeckt, einen Jungfuchs auf dem Wege vor mir. Keine Sekunde schürte, aufmerksam wie stets, langsam mir entgegen. Ich machte mich laugertig und dachte: „Du läufst mir ja gerade in das Gewehr!“ Aber — wie so oft auf der Jagd und im Leben — es kommt eben immer im allerletzten Moment doch noch anders, wie man kalkuliert hat. So auch hier. Das Fuchschien hatte noch nicht drei Schritte gemacht, da hoppelte zwischen ihm und mir ein Krummer gemütlich aus der Wiege auch auf den Weg, der uns nun in gerader Linie zu Dritt verband. Das Häschchen setzte sich und — hatte mich im gleichen Moment, da es keine 20 Schritte vor mir entfernt war, auch schon weg. Der Fuchs hatte den Krummer auch spit und — lag im gleichen Augenblick platt in dem Wagengleis. Zuerst hoffte ich, daß dem Hagen die Sache wohl bald langweilig würde, so daß er weiter hoppelte. Ja, Profit die Maßzeit! Er blieb und blinzelte mich seelenruhig an. Die Sonne beschien so schön warm den Weg, recht behaglich war's doch noch im Sommer, dachte wohl der Hagenjüngling. Ich wartete, äugte den Fuchs an. Der lag ganz still, kaum zu sehen. Er kalkulirte genau so wie ich: „Komme du nur langsam den Weg herunter, dann hat's geschnappt!“ Ich wartete, ich hoffte, ich suchte, schließlich versuchte ich mich zu räuspeln. Der Hase sah stille. Da raschelte es neben mir. Ich dachte schon an den erwarteten Bod, wandte langsam den Kopf, entdeckte aber nur zu meinem Verdruß eine Maus, die herumkletterte. Dann wandte ich mich wieder zurück, — das nahm aber der Hase übel, empfahl sich mit einem eleganten Satz ins hohe Wiefengras und — der Fuchs tat das gleiche. Er wollte ihm den Paß verlegen. Ob's ihm gegläckt, ich glaube nicht, denn ein Gleiches kann ich von mir und dem Fuchs berichten. Es war eben nur eine Kleinigkeit dazwischen gekommen. In diesem Falle die Maus.

**Aber das Verhalten des Raubzeuges bei Gewitter.** Bereits seit Jahren revidiere ich bei Gewitter die mir zur Verfügung stehenden Baue und kehre selten einmal ganz ohne Beute und ohne eine interessante Beobachtung heim. Doch nicht nur das Haarraubzeug, sondern auch unsere gesiederten Räuber sind bei Gewitter, vorwiegend, daß sie Junge oder auch nur Eier im Horste haben, sehr leicht anzugehen,

ja, lassen sich oft so oft beschließen, bis eben einmal ein Korn den Horst durchschlägt und faßt. Dies Verhalten ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie bei Gewitter den Knall überhören. So schoß ich einmal nach einem Dambirsh, der bei Gewitter ruhig aß, und der erst die dritte Kugel erhielt, ohne daß ihn die beiden vorhergehenden Schüsse gestört hätten. Allerdings hummeln auch Fuchse bei Gewitter, doch dürfte dies immer nur eine Ausnahme sein, jedenfalls lohnt es sich, bei Gewitter die Baue zu revidieren und dabei auch Feldhühnern, Schuppen und leer stehende, im Felde liegende Schafställe mitzunehmen, da Katzen und auch Hunde, die keine Zeit mehr fanden, vor hereinbrechendem Unwetter das Dorf zu erreichen, hier Unterschlupf finden. Aber auch unter den zahmen Haustieren, selbst unter Jagdhunden, finden sich einzelne, welche total gewitterstreu sind. Ich besaß einmal einen Stichelhaar, der sich stets verkroch und erst lange Zeit nach dem Gewitter zum Vorschein kam, vorher jedoch bereits winselnd und mit eingeklemmter Rute einherstreichend, so daß ich schließlich einmal, auf der Hühnerjagd, wo mich „Sepp“ wieder im Stich ließ, und unter einen Brüdendurchschlag kroch, der Sache ein Ende machte und den Köter auf den Kopf stellte obwohl er sonst nicht eben schlecht war.

**Die Gelege junger und alter Kephennen.** In Jägerkreisen ist man allgemein der Ansicht — auch die gesamte Literatur vertritt diese Meinung —, daß die Gelege alter Kephennen vollzähliger sind als die von jungen Hennen. Neuerdings wird diese Theorie auf Grund von Naturbeobachtungen und Feststellungen, die an gefangenen Hühnern gemacht wurden, nicht nur angezweifelt, sondern deren Richtigkeit sogar direkt in Abrede gestellt. Man will einwandfrei festgestellt haben, daß junge (d. h. vorjährige) Feldhennen nicht nur größere Gelege haben, als alte, sondern, daß die jungen auch sich frühzeitiger zum Leggeschäft anschieben. Beide Vorzüge der jungen Hühner sind in die Augen springend, da einestheils starke Gelege große Völker bedingen und andernteils, weil frühzeitiger Gelege — da dem Vermähltwerden weniger ausgesetzt — sicherer ausfallen; auch sind die betreffenden Hühner früher schukreif. Ich habe mich nun bemüht, die Richtigkeit der Theorie von den Vorzügen der jungen Hennen einigermaßen nachprüfene zu helfen. Ich fand tatsächlich, daß die Führerin von sogenannten Stummelketten eine uralte Henne war, während anderenteils starke Völker eine vorjährige Henne als Stamm-Mutter hatten. Das Alter erkannte ich leicht dadurch, daß ich jeweils die betreffenden Hennen verspeiste. Bei dieser Gelegenheit

lernt man leicht alt und jung von einander zu unterscheiden. Noch einen zweiten Anhaltspunkt habe ich für meine Mutmaßungen. Wir hatten vor Jahren auf unserem Reviere eine Masse alter Hennen und Hähne, die sich teils zu Gelpaaren, teils zu Völkern zusammengetan hatten. Der Stand an jungen Hühnern war damals schlecht. Nun räumten wir mit Hilfe des Adlerdrachens ganz gewaltig unter den alten Veteranen auf mit dem Erfolge, daß die nächsten Jahre gute Hühnerjahre wurden. Die Völker waren sehr stark an Kopffzahl und hielten auch besser aus. Unter den erlegten Mutterhennen fanden sich selten solche von Methusalems Alter. Um völlige Klarheit in die vielumstrittene Frage, ob alt oder jung bessere Hühnerzucht überbürge zu bringen, müßte man das Verbringungsverfahren anwenden.

**Um geangeltete Fische frisch zu erhalten,** wickelt man dieselben, nachdem sie durch wuchtige Schläge auf den Kopf getötet wurden, in Reinwandstreifen. Niemals tue man aber Gras oder Kräuter zwischen die Schuppenträger, besonders aber nicht bei großer Wärme, sie sind um so schneller dem Verderben preisgegeben, zumal die Angelfischer meist den ganzen Tag unterwegs sind.

**Vermehrte Nahrung** verschafft man seinen Teichfischen, wenn man Drahtkörbe oder Lattenkästen mit animalischem Inhalt, wie Kadaver, Gedärme usw. über dem Wasser anbringt, diese Anlagen ziehen nämlich Mengen von Insekten heran, die zum großen Teil verunglücken und ins Wasser fallen. Sie legen aber auch ihre Eier in die Kadaver, und die sich entwickelnden Maden fallen gleichfalls in den Teich und vermehren die Nahrung. Endlich lassen viele Insekten ihre Eier direkt ins Wasser fallen. Die Fische kennen diese selbsttätigen Futterstellen sehr schnell und halten sich in größeren Scharen in ihrer Nähe auf. Es ist das zugleich ein Zeichen für ihre Wirksamkeit.

**Pflanzen für Forellenteiche.** Auch für Forellenteiche ist die Schaffung eines guten Naturfutters von großer Wichtigkeit. Das Naturfutter läßt sich besonders durch praktische Uferbepflanzung vermehren. Sehr gut eignen sich dazu die Weiden, welche ganze Schwärme von Insekten anziehen. Wasserlilien, Kresse und Kalmsus leisten ebenfalls gute Dienste. Sie ziehen besonders Wasserinsekten an, welche die Blätter mit Laich überziehen und so den Fischen einen Vederbissen bieten.

**Erhaltung und Mastfutter.** Der Karpfen gedeiht bei einem genügenden Erhaltungsfutter, welches ihn normal wachsen und gesund bleiben läßt. Der Karpfen ist aber maffbar. Je mehr Futter er findet, um so schneller wächst er. Auf dieser Eigenschaft beruht sein Hauptwert als Teichfisch.



# Nebrauer Anzeiger

Ercheint  
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch  
Posten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,  
durch die Briefträger frei ins Haus 1,80 Mark.

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Ämtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 69.

Nebra, Mittwoch, 28. August 1918.

31. Jahrgang.

### Von den Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 23. August.  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.  
Seitangriffe des Feindes nordwestlich von  
Bailleul und beiderseits der Yps wurden  
abgewiesen. Im Gegenstoß machten wir  
Gefangene.

Der Engländer hat gestern den am 21.  
August nördlich der Ancre begonnenen  
Angriff mit voller Kraft fortgeführt und unter  
Ausparung der Ancrefront nördlich von  
Albert auf dem Abschnitt von Albert bis  
zur Somme ausgedehnt. Der umfassend  
angelegte Durchbruchversuch des Feindes  
ist in seiner ersten Entwicklung völlig ge-  
scheitert. Der Gegner hat gestern eine  
schwere Niederlage erlitten.

Auf dem Kampffeld nordwestlich von  
Bapaume griffen in Erwartung feindlicher  
Angriffe preussische Divisionen mit Infanterie  
und bayrischen Regimentern den Feind  
zwischen Mogenelle und Miraumont an.  
Sie stießen überall auf den feindlichen,  
in der Entwicklung begriffenen Angriff und  
auf starke Bereitstellungen des Gegners und  
warfen den Feind stellenweise bis zu zwei  
Kilometer Tiefe zurück. Damit waren die  
für den Morgen vorbereiteten englischen  
Angriffe gescheitert. Im Laufe des Tages  
griff der Feind noch mehrfach, ins besonde-  
re aus Richtung Nuisieux—Beaumont—  
Hamel an. Er wurde überall unter schwe-  
ren Verlusten abgewiesen. Starke Angriffe  
des Gegners aus Albert heraus brachten  
in unserem Feuer zusammen.

Zwischen Albert und der Somme griff  
der Feind unter stärkstem Feuerdruck an  
und drang vorübergehend über die Straße  
Albert—Brane hinaus in östlicher Richtung  
vor. Kraftvoller Gegenangriff befristet mit  
Teilen preussischer und württembergischer  
Regimenter warf den Feind über die Straße  
hinaus in seine Ausgangsstellungen zurück.  
Offen aufstehende Batterien schossen jähre-  
liche Panzerwagen des Gegners zusammen.  
Nördlich von Brane setzte der Feind Kapa-  
llotter zur Attacke an; sie wurde fast re-  
sultlos vernichtet. Teilkämpfe dauerten auf  
dem Schiffschiffel bis in die Nacht hinein an.

Zwischen Somme und Oise im allgemei-  
nen ruhiger Tag. Starke Feuerkämpfe  
südlich der Somme flauten in den Vormit-  
tagstunden ab. Südlich der Ancre kamen  
französische Angriffe bei Fresnoires in un-  
serem Feuer nur teilweise zur Entwicklung  
und wurden abgewiesen. Infanteriegefechte  
an der Divolette.

Zwischen Oise und Aisne nahmen wir  
im Anschluß an die am 20. August erfolgte  
Verlegung unserer Linien hinter die Oise  
in der Nacht vom 21./22. August unsere  
Truppen, vom Feinde ungeführt, hinter die  
Ailette zurück. Starke Angriffe des  
Gegners zwischen Manicamp und Font  
St. Mart wichen unsere auf dem Westufer  
der Ailette noch verbliebenen Kompanien  
hinter den Abschnitt aus. Seitangriffe des  
Feindes zwischen Ailette und Oise scheiterten  
in unserem Feuer und im Gegenstoß.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.  
Zwischen Bazoches und Fismes drückten  
wir in örtlichen Angriffen amerikanische  
Pfeifenlinien zurück und wiesen feindliche  
Gegenangriffe ab.

Leutnant Ubel errang seinen 57. und 58.  
Luftflieg.

Bei Fliegerangriffen auf das Heimat-  
gebiet wurden nach bisherigen Meldungen  
von einem auf Karlsruhe angelegten Ge-  
schwader zu zehn Flugzeugen durch unsere  
Jagdschiffe sieben Flugzeuge vernichtet.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 24. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Der Engländer hat seine Angriffe nach  
Norden bis südlich von Arras, nach  
Süden über die Somme hinaus bis Chau-  
hnes ausgedehnt. Die Armeen der Generale  
von Below und von der Marwitz brachen  
den Ansturm des an Zahl überlegenen  
Feindes.

Stärkster Artilleriekampf von Arras bis  
Chaulnes leitete mit Tagesanbruch die  
Schlacht ein. Dem beiderseits von Bogelles  
vordringenden Gegner wichen unsere Vor-  
truppen befehlsgemäß auf Croisilles—St.  
Leger kämpfend aus. Nordwestlich von  
Bapaume nahmen wir den Kampf in der  
Linie St. Lager—Achet le Grand—Mira-  
umont an. An ihr brachen die Frühangriffe  
des Feindes zusammen. Am Nachmittag  
erneuerten Ansturm gewann Richtung Mory  
Boden. Preussische Regimenter, aus nord-  
östlicher Richtung zum Gegenangriff ange-  
setzt, warfen den über Mory vorgehenden  
Feind wieder zurück. Die in Richtung  
Bapaume geführten feindlichen Angriffe  
drängten unsere Linien auf Dehaignes—  
Bys zurück; hier brachten britische Keferen  
den Feind zum Stehen und schlugen am  
Abend noch mehrfach wiederholte starke  
Angriffe ab. Beiderseits von Miraumont  
zerstörte viermal wiederholter Ansturm  
vor unseren Linien. Bismarckswieser  
Bauernmeister der 2. Batterie Keferen-Feld-  
artillerie-Regiments Nr. 21 vernichtete hier  
mit einem Geschütz allein sechs Panzerwa-  
gen des Gegners.

Westlich von Hamel setzte der Feind auf  
dem östlichen Ancre-Ufer Fuß. Seine An-  
griffe aus Albert heraus brachten östlich der  
Stadt zusammen. Zur Gewinnung des  
Anschlusses bei Bys setzten wir unsere Li-  
nien von Miraumont bis Albert von der  
Ancre ab. Südlich der Somme schlugen  
preussische Truppen, die schon am 9. August  
dort den englischen Durchbruch verhindert,  
auch gestern die gegen Cappy—Foucaucourt  
—Bermantouillers gerichteten englischen  
Angriff dieser Linie zurück.

Beiderseits der Acre, an der Oise und  
Ailette kleinere Infanteriegefechte. Zwischen  
Ailette und Aisne setzte der Franzose neue  
Angriffe fort. Am Vormittag wurden  
Seitangriffe abgewiesen. Am Abend brach  
der Feind nach stärkstem Trommelfeuer  
zu großem einheitlichen Angriff vor; er  
ist völlig gescheitert. Im Gegenangriff  
warfen wir den vorübergehend auf Crecy  
an Mont, bei Suviagny und Chaviigny vor-  
gedrungenen Feind auf seine Ausgangs-  
stellungen zurück. Bereitstellungen und  
Kolonnen des Gegners wurden in den  
Schluchten von Begagnon mit besonderem  
Erfolge von unseren Schützengriffen ange-  
griffen.

Leutnant Ubel errang seinen 59. und  
60. Luftflieg. In den letzten Tagen erran-  
gen Leutnant Laumann seinen 25. und 26.,  
Bjefeldwibel Doerr seinen 22. und 23.,  
Oberleutnant Anfarth seinen 22., Oberleu-  
nant Greim und Leutnant Böhmer ihren  
20. Luftflieg.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.



zum Angriff gegen Martinpuich—Bazentin  
vor. Preussische Truppen stießen im Ge-  
genangriff in die Flanke des Feindes und  
warfen ihn über Bazieres hinaus zurück.  
Vor östlich Albert bis zur Somme suchte  
der Feind in mehrfachen starken An-  
griffen unsere Linien zu durchstoßen. In jeds-  
lichem Anstoß gegen die Mitte der Kampf-  
front führte der Feind wieder zahlreiche  
Panzerwagen voran. Preußen, Hessen  
und Württemberger schlugen den Feind  
zurück. Sie stießen ihm bis La Bolesles  
und über die Chauffee Albert—Brane hinaus  
nach und fügten ihm schwerste Verluste zu.  
Die hier nach Abschluß der Kämpfe auf  
der Gesamfront weit in den Feind hinein  
vorliegenden Linien wurden während der  
Nacht zurückverlegt.

Von der Somme bis zur Oise blieb die  
Gefechtsfähigkeit auf Artillerieleiter und  
kleinere Infanteriegefechte nördlich von  
Roye und nördlich der Oise beschränkt.  
An der Ailette und östlich der Oise folgten gegen  
Crecy an Mont und beiderseits von Chau-  
hnes heftigem Feuer mehrfach starke, im  
Besonderen bei und südlich Chaviigny in  
dichten Wellen vorgetragene Angriffe. Sie  
wurden unter schwersten Verlusten für die  
Franzosen abgewiesen; Kavallerie-Schützen-  
Regimenter taten sich hierbei besonders her-  
vor.

Unsere Bombengeschwader warfen in der  
Nacht vom 25. auf Hafenanlagen,  
Bahnhöfe, militärische Anlagen und Trup-  
penlager des Feindes 75000 Kilogramm  
Bomben ab.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 26. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.  
Vorfeldkämpfe bei Bailleul und nördlich  
der Scarpe. Westlich von Croisilles blie-  
ben feindliche Angriffe in unserem Feuer  
liegen. Wjefeldwibel Sobel schloß mit  
seinem Maschinengewehr die vier Panzerwa-  
gen, Unteroffizier Hene mit leichtem Mi-  
nenerwerfer drei Panzerwagen zusammen.

Beiderseits von Bapaume setzte der Feind  
zwischen St. Lager und Martinpuich seine  
Angriffe fort. Soher Einsatz an Infanterie  
und Panzerwagen sollte hier den Durch-  
bruch durch unsere Front erzwingen. Wo  
der Feind im Feuer und durch Gegenstoß  
abgewiesen war, trugen frische Kräfte den  
Angriff immer wieder erneut vor. Seine  
Angriffe blieben im großen gescheitert.

Im einzelnen war der Verlauf der  
Schlacht etwa folgender: Der Feind drang  
in unsere westlich von Mory—westlich von  
Bapaume—Martinpuich verlaufende Linie  
ein. Nördlich von Bapaume brachten ört-  
liche Bereitstellungen und Keferen den Feind  
an Ostrande von Mory, Tareuil und  
westlich von Bapaume zum Stehen. Wei-  
tere Angriffe brachen vor diesen Linien zu-  
sammen. Südwestlich von Bapaume stieß

Infektionspreis  
für die einpaltige Korpusseite 20 Pfg.  
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere  
Anzeigen 15 Pfg.  
Reklamen pro Seite 30 Pfg.  
Inserate werden bis Dienstag und Freitag  
10 Uhr angenommen.

und der Somme erfolgten, wurden abge-  
wiesen.  
Südlich der Somme setzte sich der Feind  
bei mehrfachen Angriffen in Cappy und  
Fontaine fest. Beiderseits der Römertstraße  
schlugen wir seine Angriffe zurück. Zwischen  
Somme und Oise keine besondere Gefechts-  
fähigkeit.

Südlich der Ailette griff preussische Garde  
den Feind westlich von Crecy—au-Mont an,  
gewann die Höhe südöstlich Font-St. Mart  
und schlugen im Verein mit deutlichen Jä-  
gern sehr starke Angriffe weißer und schwar-  
der Feind zwischen Tilly und Martinpuich  
auf Gueudecourt—Fiers vor. Preussische  
Keferenregimenter und Marineinfanterie  
warfen ihn in kraftvollem Gegenangriff in  
die Linie Tilly—Martinpuich zurück; beide  
Orte wurden wiedergewonnen. Zahlreiche  
Panzerwagen liegen zertrümmert vor und  
hinter unseren Linien.

Gegen unsere von der Ancre-Front ab-  
gezogenen Linien: Bazentin le Petit—Carnoy  
—Suzanne arbeitete sich der Feind im  
Laufe des Nachmittags heran; stärkere  
Angriffe, die am Abend zwischen Carnoy  
zer Franzosen ab. Etwa 400 Gefangene  
wurden eingebracht. Auch nördlich der  
Aisne brachen am Abend starke feindliche  
Angriffe zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.  
Teilgefechte an der Besle.  
Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Bermantouillers.

Nebra, 27. August. Der Wachmeister  
F. Böhrer, Inhaber des Eiserne Kreuzes,  
wurde auf dem Tagebuchischen Kriegsschaup-  
platz zum Offizier-Stellvertreter befördert.

Nebra, 27. August. (Zweites Gasspiel  
der Hakenkreuz) Laut Angabe in heutiger  
Nummer werden die ersten Mitglieder des  
Apollo-Derententheaters in Halle die uns  
noch von ihrem Gasspiel am 11. August  
in bester Erinnerung sind, am Sonntag,  
den 1. September im Preussischen Hof  
ihr zweites und letztes Gasspiel geben.  
Für die Kinder findet Nachmittags 4½ Uhr  
eine Aufführung des reizenden Märchen-  
spiels in 4 Akten mit Gesang und Tanz  
„Hänsel und Gretel“ statt, während Abends  
8½ Uhr für Erwachsene ein vollständig  
neues abwechslungsreiches äußerst inter-  
essantes Programm gegeben wird. Außer  
humoristischen Einzelvorträgen, Duetten und  
Terzetten gelangt der köstliche Schwanke  
„Die vollkommene Frau“ zur Aufführung.  
In Anbetracht der wirklich guten Darbie-  
tungen sei der Besuch des Gasspiels bestens  
empfohlen. Vorverkauf im Preussischen Hof.

Nemsdorf, 24. August. Bei dem in  
letzter Nacht hier niedergegangenen Gewitter  
führ ein Blitzstrahl in die gestülpte Scheune  
des Gutsbesitzers Löhne, welcher jündete  
und die Scheune ein Raub der Flammen  
wurde.

Die Grummelung auf den der Stadtgemeinde Nebra gehörigen 40 Morgen  
Wiesen soll

Mittwoch, den 28. August d. Js., nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Nebra, den 17. August 1918.

Der Magistrat.

Pröschold.

Fleischkarten- und ZuckermarkenAusgabe

Donnerstag, den 29. August d. Js., im Preussischen Hof

in alphabetischer Reihenfolge von 8½—10 Uhr vormittags.

Nachträglich werden keine Marken ausgegeben.

Nebra, den 27. August 1918.

Der Magistrat.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Butterverfügungsberechtigte  
ihre Butter in anderen als den ihnen zugewiesenen Verkaufsstellen geholt haben. Da-  
durch entstehen Verschleudungen, die im Gefolge haben, daß die eine Verkaufsstelle nicht  
genügend Butter hat, um alle Kunden des betr. Bezirks zu beliefern, während bei der  
anderen Ueberfluß verbleibt, der bis zur nächsten Verteilung auf Lager gehalten werden  
muß. Wir weisen erneut darauf hin, daß die vorgenommene Bezirkseinteilung unter  
allen Umständen eingehalten werden muß und haben insbesondere die Verkaufsstellen  
darauf zu achten.

Verzieht ein Versorgungsberechtigter in einen anderen Bezirk, so hat er seinem  
bisherigen Lieferanten davon Mitteilung zu machen und sich bei dem neuen Verkäufer  
anzumelden.

Nebra, den 26. August 1918.

Die Polizeibezirksstellen.